

Johannes Wankel
der letzte Abt des Klosters Schlüchtern (1592—1609)
im Wandel seiner Zeit

VON MAX ASCHKEWITZ

I.

Der letzte Abt des Klosters Schlüchtern, Magister Johannes Wankel, lebte in einer Zeit, in der sich in Schlüchtern entscheidende Wandlungen vollzogen: die Umgestaltung des Klosters in eine unter der Verwaltung des Hanauer Konsistoriums stehende Stiftung, die Umwandlung der Klosterschule in ein vom Konsistorium beaufsichtigtes Gymnasium und der Übergang von der lotichianischen Form der Reformation zum entschiedenen reformierten Bekenntnis.

Es war kein plötzlicher Wandel, vielmehr eine Entwicklung in kleinen Schritten, die bereits im 14. und 15. Jahrhundert begonnen hatte und nun mehr oder weniger einer Vollendung entgegenreifte. Sie begann mit der Festsetzung der Herren von Hanau im Schlüchterner Lande, die die beiden Gerichte — das sog. Trimberg'sche und das Brandenstein'sche Gericht — in ihre Hand brachten und bereits 1377 die Ortschaft Schlüchtern als ihr erbliches Eigentum betrachteten. Als Schutzvögte und Schirmherren, sowie als Kastenvögte gewannen die Herren von Hanau immer mehr Einfluß auf das Kloster Schlüchtern. 1457 mußte der Abt Johann von Gilsa für den Klosterbesitz seine volle Abhängigkeit von Hanau anerkennen, mußte zugestehen, daß sein Keller jedes Jahr der Hanauer Herrschaft Rechnung ablegte und mußte bestätigen, daß er mit Willen und Zustimmung des Herrn von Hanau durch den Bischof von Würzburg zum Abt eingesetzt worden sei. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Hanauer Grafen es also verstanden, sich zu Herren des Klosters zu machen, wenn auch noch viele Rechtsfragen strittig blieben; vor allem blieb offen, ob der Bischof von Würzburg noch landesherrliche Rechte dem Kloster gegenüber hatte, was bis in die Reformationszeit ungeklärt war. Diese Tatsache bot einerseits Anlaß zu vielfachen Streitigkeiten zwischen Hanau und Würzburg, gab aber andererseits dem Kloster die Möglichkeit, eine gewisse Selbständigkeit zu wahren, indem es zwischen beiden Mächten lavierte. Die Reformationszeit änderte diese Sachlage insofern, als das Kloster jetzt seinen Rückhalt an Würzburg einbüßte: Würzburg weigerte sich, den von Abt Petrus Lotichius — dem Schlüchterner Reformator — präsentierten Geistlichen die Weihen zu geben. Infolgedessen mußte sich Lotichius — wollte er die dem Kloster inkorporierten Pfarreien besetzen und sich gegen gewaltsame Zugriffe von Würzburger Seite wehren — stärker an Hanau anlehnen. Dies wiederum hatte zur Folge, daß der Hanauer Einfluß im Kloster wuchs und das Kloster immer mehr unter den Einfluß der Hanauer Grafen geriet. Die Lage wurde nach dem Tode des Abtes Lotichius — des letzten von Würzburg anerkannten Abtes — besonders schwierig, und es war die Frage, ob das Kloster sich erhalten konnte oder ob es der Säkularisation verfiel. Zunächst wahrte es seine Existenz; es hat noch drei evangelische Äbte gehabt, die an-

fangs altem Herkommen gemäß gewählt wurden, und behielt im wesentlichen den Status, den es im 15. und 16. Jahrhundert gehabt hatte. Erst zur Zeit des Abtes Wankel machten sich die Tendenzen immer stärker bemerkbar, die das Kloster — wenn es auch als solches bestehen blieb — doch in die volle Abhängigkeit von der Hanauer Herrschaft brachten.

Wenn Abt Wankel in dieser Entwicklung auch nur eine passive Rolle spielte, so spiegelten sich doch diese Wandlungen in seiner Person und in seiner Wirksamkeit wider, und gerade durch seine Passivität hat er dazu beigetragen, sie zu beschleunigen. Zugleich aber erscheint es nötig, das Bild der Persönlichkeit des letzten Abtes zu korrigieren. J. R u l l m a n n bezeichnet ihn als einen gebildeten, gutmütigen Mann, der sehr pflichtbewußt und seiner Stellung gewachsen gewesen sei¹. Dies ist eine Verzeichnung. Zwar erweckt Wankel in seinen Briefen den Eindruck eines pflichtbewußten und seiner Stellung gewachsenen Mannes, aber die Akten reden eine andere Sprache. Wankel ist wohl nicht zu Unrecht der letzte Abt gewesen. Gewiß fiel dieses Amt den Bestrebungen und Absichten der Hanauer Grafen zum Opfer; daß es aber gerade zu dieser Zeit beseitigt wurde, lag zum Teil auch an der Persönlichkeit des letzten Abtes.

Johannes Wankel wurde um 1540 in Hammelburg geboren², das damals im Besitz der Abtei Fulda war. Er besuchte das vom Abt Petrus Lotichius im Kloster Schlüchtern gegründete Gymnasium, studierte und erwarb die Magisterwürde. Dann kehrte er nach Schlüchtern zurück und war eine Zeit lang Lehrer am Gymnasium. Später war er Pfarrer in Mottgers. 1588 war er wieder in Schlüchtern: als Konventuale und Pfarrer von Schlüchtern nahm er an der Wahl Nikolaus Daniels genannt Schönbus zum Abt der Klosters teil.³

Der Tod des Abts Schönbus 1592 machte ihm den Weg zur Abtwürde frei. Allerdings waren die Umstände, unter denen Wankel zum Abt erhoben wurde, nicht mehr so einfach wie bei der Wahl Schönbubs 1588.

1 J. R u l l m a n n, Urkundliche Geschichte des Klosters Schlüchtern. II. Teil. → ZHG N. F. (Bd. 7, 1877). (zit. Rullmann, Kloster Schlüchtern.)

2 Die W a n k e l s waren eine in Hammelburg im 16. Jahrhundert weit verbreitete Familie. Noch 1688 gab es unter den Hammelburger Bürgern drei Träger dieses Namens: A n d r e a s, E n d r e s und J o h a n n Wankel. (H. Ullrich, Hammelburg 329). — Um die Zeit der Geburt Wankels gab es zwei namhafte Vertreter der Familie Wankel in Hammelburg: M a t t h i a s W a n k e l, der Lehrer in Hammelburg war, 1535 mit einem städtischen Stipendium nach W i t t e n b e r g ging, dort die Würde eines Magisters erwarb und 1538 erneut die Hammelburger Schule übernahm; 1539 wurde er Prediger in Halle und starb 1571 als Propst von K e m b e r g bei Wittenberg. (Ebda. 225—226). — Magister A n d r e a s W a n k e l, ein Bruder des vorher genannten, hatte ebenfalls in Wittenberg studiert; er leitete 1544—1547 die Hammelburger Schule und wurde nach zweijähriger Lehrtätigkeit zum Prediger der Stadt Hammelburg berufen; 1561 war er Prediger in S c h m i e d e b e r g, dort starb er 1583. (Ebda. 203 und 207.)

3 R u l l m a n n, Kloster Schlüchtern II 279 und 284.

Die Frage, wer die Wahl des Abtes durchführen sollte, war bereits 1582 von Abt Siegfried H e t t e n u s gelöst worden. Er hatte damals die noch lebenden alten Konventualen und Alumnen des Klosters, sowie alle Pfarrer, welche das Kloster kraft seines Patronatsrechtes präsentiert hatte, im Kloster versammelt und sie in Gegenwart einiger Hanauer Räte gefragt, *ob sie sich zu dem Kloster obligieren, auch in Lieb und Leid bei demselben standhaft zu verbleiben gedenken*. Es ging mit Wissen und Zustimmung des Hanauer Grafen um die Neukonstituierung des Konvents und um die Sicherstellung einer legitimen Abstwahl. Den versammelten Pfarrern wurden einige Fragen vorgelegt: ob sie bereit seien, 1) *fidelitatem et oboedientiam debitam* dem Abt zu versprechen und ihm und dem Kloster *getreu und hold zu sein, desselben Nutzen und Wohlfahrt . . . zu befördern . . . , bei demselben Kloster und ihrer jeglichen Vocation zu verharren, dieselbe nicht zu deferieren, noch in andere oder fremde Dienste sich einzulassen, es gehe denn mit günstiger Erlaubnis eines Abtes und der Herrschaft Hanau*; 2) auf Aufforderung des Abtes sich zu einem *capitulum seu conventum* zusammenzufinden, um den Abt zu beraten und — wenn es zur Abstwahl kommt — *alsdann ihrem Gewissen und bestem Verstand nach . . . einen, so am tauglichsten und geschicktesten erfunden wird, altem löblichen Gebrauch nach interveniente auctoritate comitum Hanoviensium . . . zu wählen*; 3) die Hanauer Herrschaft *als ihre rechte und von Gott vorgesezte Oberkeit, Schutz- und Schirmherrschaft anzuerkennen, derselben getreu und hold zu sein*. Diesen Verpflichtungen der Konventualen wurde die Verpflichtung des Klosters gegenübergestellt, die Pfarrer *bei dem Kloster und ihren Pastoreien . . . zu erhalten* und sie *vor anderen* zu befördern, sowie ihnen, wenn sie wegen Krankheit oder hohem Alter ihr Amt nicht mehr ausüben könnten und ein anderer an ihre Stelle treten müßte, für ihre Person *die Erhaltung bei dem Kloster* zu gewähren und sie auch sonst als Glieder des Konvents zu bedenken und zu versehen. Auf diese Bedingungen verpflichteten sich 1582 eidlich und durch Unterschrift die beiden Pfarrern von Schlüchtern Johannes W a n k e l und Kaspar L a p p a e u s , der Pfarrer Benedikt H e l f f e r i c h zu Hintersteinau, Hieronymus S c h n a r t z zu Oberkalbach, Markus S t e i n zu Neuengronau, Nikolaus D a n i e l genannt Schönub zu Sterbfritz, Moritz S c h u l t h e i ß zu Mottgers und der Pfarrer Heinrich K r e ß zu Marjoß.⁴

Damit war 1582 der Schlüchterner Konvent neu konstituiert worden, wobei Hettenus auf Gedanken seines Lehrers und Vorgängers Petrus Lotichius zurückgegriffen hatte⁵, von dem auch eine leidlich tragbare Grundlage für das

4 Actum Schlüchtern, den 22. Mai 1582. StAM 83 V 382—383.

5 Abt Petrus Lotichius selbst hatte sich die Wahl seines Nachfolgers so gedacht, daß „ich meine Konventual-Priesterschaft . . . sammenvoziere und Ihre Gnaden (der Graf von Hanau) auch etwa einen oder zwei ehrbare und gottesfürchtige Männer dazu verordnen, daß sie also sämtlich (vermöge des Klosters Schlüchtern alter hergebrachter Freiheit) einen tauglichen Mann . . . zu einem Abt über das Stift, Kirchen und uralte Klösterlein Schlüchtern . . . erwählen und bennen sollen“. F. M. S c h i e l e , Reformation des Klosters Schlüchtern, Tübingen 1907, 133.

Weiterbestehen des Klosters geschaffen worden war; sein Nachfolger Schön-
bub wurde jedenfalls 1588 von den neuen Konventualen in freier Wahl ge-
wählt und von den Hanauer Räten ohne Anstand bestätigt ⁶. Aber es war doch
eine Frage, ob diese Neuordnung Bestand hatte: ob sie sich gegenüber den
wachsenden Machtansprüchen der Hanauer Herrschaft durchsetzen und dem
Kloster für seinen Fortbestand eine gesicherte Grundlage bieten konnte. Die
Abtwahl 1592 stellte das durchaus in Frage. Zwar versammelten sich auch beim
Tode des Abtes Schönbub die Konventualen im Kloster ⁷ und machten An-
stalten zur Wahl eines neuen Abtes, aber sie stießen dabei auf eine gewisse
Zurückhaltung bei dem Steinauer Amtmann Melchior Neidhart von Lauter ⁸
und dem Steinauer Keller Roland Krug ⁹, die auf die Nachricht vom Tode
des Abtes ebenfalls nach Schlüchtern gekommen waren. Der von Wankel vor-
getragene Antrag der Konventualen, sofort eine Abtwahl vorzunehmen, wurde
abgelehnt. Lauter und Krug forderten von ihnen zunächst und vor allen
Dingen die Zusage, *von künftiger Sukzession und Bestallung dieses Klosters
unter oder für sich selbst ohne vorgehende unserer g[nädigen] H[errschaft]
Befehl nichts [zu] traktieren, sondern den Befehl der Hanauer Herrschaft ab-
zuwarten*. Den Konventualen blieb nichts anderes übrig, als diese Zusage zu
geben. In gleicher Weise wurde auch von den Lehrern des Gymnasiums, sowie
den *anderen hierin dienenden Personen, auch gemeinem Hausgesindlein Pflicht
und Gelöbniß geleistet* ¹⁰.

Nachdem auch der Amtmann von Windecken Hans Engelbert von Lauter ¹¹
als Beauftragter der Hanauer Regierung nach Schlüchtern gekommen war,

⁶ StAM 86, 624. Extrakt des Schlüchterner Kirchenprotokolls betr. das Kloster
Schlüchtern und dessen Abt 1457—1627. Vgl. auch R u l l m a n n, Kloster Schlüch-
tern II 278 ff.

⁷ StAM 83 V 382—383. Im Protokoll vom 25. August 1592 Nr. 22 heißt es derb
genug: *Seitdem der Abt schwach gewesen und nun nach seinem Tode sind die
Konventualen in Pastoris [Johann Wankels] Behausung zusammengelaufen, weil
sie die Wahl des neuen Abtts betreiben wollten*.

⁸ Melchior Neidhart von L a u t e r, aus dem Steinauer Stamm, Sohn von Johann
d. J. (1531—1589), Bruder des Hanau-Windecker Oberamtmanne Hans Engelbert
von Lauter, * Steinau um 1560, † Gelnhausen 1620, war Amtmann zu Steinau
1592 und 1615 und Burgman zu Gelnhausen.

⁹ Roland Krug (von N i d d a), 1591 zum Keller von Steinau vorgeschlagen, dort
noch 1595 bezeugt (Vgl. B e r n h a r d, Dienerbruch S. 154. Archiv des Hanauer
Geschichtsvereins) Sein Nachfolger war Johann Hettenus 1602.

¹⁰ Amtleute L a u t e r und K r u g an die Hanauer Räte, Schlüchtern, den 23. Au-
gust 1592. (StAM V 382—383 Nr. 22.) — R u l l m a n n, Kloster Schlüchtern II
S. 283. — Dr. C a u e r, Das alte Gymnasium zu Schlüchtern. (Unsere Heimat.
Mitt. des Heimatbundes im Kreise Schlüchtern. Nr. 8, 1929/1932, 109 (zit. UH).

¹¹ Hans Engelbert von L a u t e r, Bruder des Steinauer Amtmanne Melchior
Neidhart von Lauter, * Steinau 4. Februar 1559, † Kesselstadt 16. Oktober 1615,
1588 Hanau-Münzenbergischer Rat und Amtmann zu Windecken, 1589 auch kur-
pfälzischer Rat, trat vor seinem Amtsantritt in Hanau zum reformierten Bekennt-
nis über (Verteidigungsschrift gegen Verunglimpfungen durch Philipp IV. von

berieten die drei Beamten über ihr weiteres Vorgehen¹². Sie konnten zunächst beruhigt feststellen, daß sich die Konventualen samt und sonders zum Gehorsam erboten hätten. Ungeklärt war aber, ob überhaupt noch ein Abt gewählt werden und wer die Wahl vollziehen sollte. Die Frage, wer den Abt wählen sollte, war schnell entschieden. Die Beamten erinnerten sich der Wahl 1588 und waren bereit, den von Hettenus geschaffenen Konvent zu respektieren.

Die Beantwortung der Frage, ob überhaupt noch ein Abt gewählt werden sollte, wollten die Beamten den Konventualen überlassen; ihnen sollte *ihre Ordination* vor Augen gehalten und die Frage gestellt werden, ob sie *bei ihrem Gewissen beteuern könnten, daß es notwendig [sei], wiederum einen anderen Abt zu erwählen und aus wes Ursachen*. Für den Fall, daß sich die Konventualen für eine solche Wahl aussprechen würden, sollte an sie die Frage gerichtet werden, *wie die Wahl vorzunehmen sei und wer dazu für qualifiziert erachtet werde*.

Was aber sich in den Akten niedergeschlagen hat, scheint doch nur vordergründig gewesen zu sein; im Hintergrund standen zweifellos Probleme, die die Hanauer Beamten erst gar nicht zu Papier brachten.

Es ging bei der Abtswahl um die Besetzung einer bedeutenden Stelle im kirchlichen Leben des Hanauer Landes, und es ist kaum denkbar, daß die Hanauer Beamten diese Stelle besetzen wollten ohne Rücksicht auf die kirchliche Entwicklung im Lande und die Tendenzen, die sich dabei zeigten.

Graf Philipp Ludwig II. war 1580 minderjährig seinem Vater gefolgt. Er war am Nassauer Hof im streng reformierten Glauben erzogen worden und sollte nach dem Wunsche seiner dortigen Erzieher dieses Bekenntnis in Hanau zur Anerkennung bringen. Diese Auffassung vertraten indessen nur jene Vormünder, die zunächst die Regierung führten: Johann der Ältere von Nassau-Dillenburg und Ludwig von Sayn-Wittgenstein. Dagegen verfocht der dritte Vormund, Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, das lutherische Bekenntnis und bemühte sich, dieses in Hanau aufrechtzuerhalten. Um seine Stellung in der vormundschaftlichen Regierung zu stärken, setzte Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg 1589 einen Beschluß des Reichskammergerichts durch, der den lutherischen Pfalzgrafen Richard von Simmern zum Mitvormund ernannte. Dagegen erreichte Johann der Ältere von Nassau, daß der reformierte Kurfürst von der Pfalz die Obervormundschaft über den unmündigen Hanauer Grafen übernahm. Als die Hanauer Beamten in Schlüchtern die Frage der Abtswahl zu klären hatten, gab es in Hanau weder einen mündigen Regenten, noch eine Vormundschaftsregierung, die von einem einheitlichen Willen beseelt war. Der Kampf um die kirchliche Entscheidung — reformiert oder lutherisch — war in

Hanau-Lichtenberg: StAM 86/5524), wurde Oberamtmann in Hanau, 1601 Burggraf zu Gelnhausen, 1604 kurpfälzischer Amtmann zu Kaiserslautern, 1614 kurpfälzischer und hanauischer Amtmann zu Gelnhausen; besaß ein Gut in Kesselstadt.

¹² StAM 83 V 28 382—383. Protokoll vom 25. August 1592.

Hanau in vollem Gange, wobei die reformierte Seite sich allerdings auf die Zukunft — auf die Person des jungen Grafen — berufen konnte, der sich auf die Seite des reformierten Bekenntnisses gestellt hatte.

Unter diesen Umständen war die Haltung der Hanauer Befehlshaber von entscheidender Bedeutung. Den reformierten Vormündern gelang es gegen den Willen Philipps IV. von Hanau-Lichtenberg, 1588 Johann Engelbert von Lauter zum Oberamtmann in Hanau einzusetzen. Dieser war kurz vorher zum reformierten Bekenntnis übergetreten und wurde ein schroffer Vorkämpfer dieser Richtung. Er bemühte sich — mit Rückendeckung bei den reformierten Vormündern — nicht nur reformierte Diener in Hanau anzustellen, sondern versuchte auch mit allen Mitteln, die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses aus allen maßgeblichen Stellen zu verdrängen und sie durch Vertreter des reformierten Bekenntnisses zu ersetzen. Dabei gelang es ihm schon bald, den lutherischen Kanzleidirektor Dr. Hektor Emmel durch Dr. Peter Keucheni-
n i u s , einem entschiedenen Anhänger des reformierten Bekenntnisses, zu ersetzen¹³. Der Kampf gegen den lutherisch gesinnten Superintendenten Sauter war dagegen noch in vollem Gange, als die Hanauer Beamten sich zur Wahl in Schlüchtern einfanden.

Es besteht kein Zweifel, daß Johann Engelbert von Lauter die Abtwahl in Schlüchtern unter dem Gesichtspunkt sah, daß auch hier — wenn überhaupt ein Abt gewählt werden sollte — nur eine Person in Frage kam, die geeignet war, die reformierten Bestrebungen im Hanauer Land zu unterstützen. Bei seinen Bemühungen konnte er seines Bruders Melchior Neidharts von Lauter, des Steinauer Amtsmannes, sicher sein; auch dieser war ein Anhänger des reformierten Bekenntnisses und hat sich in den darauffolgenden Jahren eifrig um die Durchsetzung dieses Bekenntnisses im Hanauer Oberland bemüht. Dagegen ist über die Rolle des dortigen Hanauer Kellers Roland Krug nur wenig bekannt, aber auch er war ein williges Werkzeug der Hanauer Regierung bei der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses in Steinau in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts.

Wenn also die Haltung und die Absichten der Hanauer Beamten auch eindeutig waren, so fiel ihnen die Entscheidung, die sie zu treffen hatten, doch nicht leicht. Kurzerhand mit der Tradition des Klosters zu brechen, wie es eigentlich im Sinne des streng reformierten Bekenntnisses gewesen wäre, und überhaupt keinen Abt mehr einzusetzen, ging unter den in Hanau herrschenden Umständen nicht an. Die Beamten hatten zudem keine feste Weisung von der vormundschaftlichen Regierung, wie sie sich zu verhalten hätten. Sie waren jedoch gegen die Konventualen mißtrauisch, wie der Steinauer Keller Roland Krug ausdrücklich im Protokoll vermerkte. Er war der Auffassung, daß nur

¹³ Dr. Peter Keucheni-
n i u s aus dem Jülicher Lande, geb. um 1556, studierte in
S t r a ß b u r g , dann Praxis in S p e y e r , 1586 Dr. utr. jur. in B a s e l , kam
1587 als Sekretär nach H a n a u , 1588 bei der Abtwahl in S c h l ü c h t e r n ,
1591 Rat und Kanzleiverwalter (Direktor), dann zeitweise Amtmann in S t e i n -
a u , so bis 1628 bezeugt.

die Befürchtung, ihre Versorgung aus dem Kloster zu verlieren, wenn hier die traditionelle Ordnung aufgehoben würde, die Pfarrer an der Wahl eines neuen Abtes interessiert sein lasse. Und er sprach zugleich den Verdacht aus, daß ein oder zwei unter den Konventualen gern die Würde des Abtes selbst erlangen wollten und darum die ganze Angelegenheit vorantrieben. Der Keller hatte mit dieser Vermutung nicht ganz unrecht, denn es macht durchaus den Eindruck, daß Wankel gern Abt werden wollte und daß er tatsächlich in dieser Sache die treibende Kraft war.

Allen Teilen wäre offensichtlich gedient, wenn der Mann, der das größte Interesse daran hatte, zum Abt gewählt zu werden und der auch die größte Aussicht hatte, dieses Amt durch die Wahl zu erhalten, bereit war, der reformierten Sache zu dienen und im Hanauer Oberlande an einer maßgebenden Stelle seinen Einfluß und seine Stellung für die Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses einzusetzen. Gerade das scheint bei Wankel der Fall gewesen zu sein.

Nachdem offensichtlich diese Voraussetzung geklärt worden war, ging zwei Tage später — am 27. August 1592 — der Wahlakt schnell vonstatten.

In Gegenwart des Windecker Amtmannes Johann Engelbert von Lauter, des Steinauer Amtmannes Melchior Neidhart von Lauter und des Steinauer Kellers Roland Krug traten die Konventualen an diesem Tage zur entscheidenden Sitzung zusammen. Zugegen waren die Pfarrer Johannes Wankel in Schlüchtern, Benedikt Helfferich in Hintersteinau, Markus Stein in Neuengronau, Hieronymus Schnartz in Oberkalbach, Heinrich Kreß in Marjöß, Kaspar Lappaeus in Mottgers, Johannes Scheffer, zweiter Pfarrer in Schlüchtern, und der Sohn des verstorbenen Abtes Johannes Schönhub, Pfarrer in Sterbfritz¹⁴.

Die Hanauer Beamten forderten die versammelten Konventualen feierlich auf, daß sie *samt und sonders ohne Scheu bei ihren Pflichten anzeigen sollten, wie und welcher Gestalt der Kirche und Schule allhier nunmehr ferner geholfen und die vorigen Mängel, was dann, wie ihnen bewußt, nicht wenig, füglich möchten abgeschafft werden.* Zu dieser Frage hatten die Konventualen einzeln Stellung zu nehmen. Als erster äußerte sich Wankel. Er erklärte, daß *seines Gutachtens die Notdurft sein wollte, ihnen einen tauglichen antistitem wiederum vorzustellen, durch welches getreulichen Fleiß Kirche und Schule in gutem Stande möchten erhalten werden.* Die übrigen Konventualen schlossen sich der Meinung Wankels an.

Die Beamten meinten darauf zwar, daß sie mit der Einsetzung eines neuen Abtes einverstanden seien; da sie aber — wie sie erklärten — nicht ausdrücklich beauftragt seien, eine Abtswahl durchführen zu lassen, so waren sie nur

¹⁴ Bis auf den zuletzt genannten waren alle Pfarrer als Konventualen bereits an der Wahl des Abtes Schönhub 1588 beteiligt.

bereit, von jedem Konventualen einen Vorschlag zu hören. Jedem Konventualen wurde daher gestattet, einen schriftlichen Vorschlag zu machen. Die Auszählung der Zettel ergab, daß die meisten Wankel benannt hatten. Die Hanauer Räte erklärten sich damit einverstanden, *doch dergestalt, daß er, Wankel, seinen Pfarrdienst mit Fleiß versehen und, wie sich's gebührt, des Klosters Kirche und Schule mit möglichem Fleiß vorstehen solle*. Wankel erklärte darauf — wie es sich gehörte —, daß alles, *so ihm vorgetragen, ihm die Gebühr zu verrichten zu schwer, jedoch wolle er vermittelt göttlicher Gnade das seinige seinem Beruf nach getreulich tun*. Aber schon damals gab er deutlich zu verstehen, daß ihm *den Pfarrdienst zu versehen zu schwer fallen möchte*. Er war offensichtlich am Ziel seiner Wünsche, er hatte nicht mehr die Lust, neben dem neuen Amt — wie seine Vorgänger — noch die Bürde des Amtes eines Stadtpfarrers zu tragen. Er erhielt auch von den Beamten die Zusicherung, daß *auf sein Ansuchen fernere Anordnung geschehen sollte*, wenn das Pfarramt ihn zu schwer belasten würde. Nachdem auf diese Weise klargestellt worden war, wer die Abtswürde bekleiden und unter welchen Voraussetzungen das geschehen sollte, wurde Wankel auf die Hanauer Herrschaft vereidigt und zum Abt und Vorsteher der Kirche und Schule angenommen. Darauf wurde Wankel von den Hanauer Räten und den Konventualen in die Kirche zur Predigt geleitet ¹⁵.

So war also 1592 von einer *freien Wahl altem löblichen Gebrauch nach* — wie es 1567 heißt ¹⁶ — und wie sie auch noch 1588 vollzogen worden war, nicht mehr die Rede. Die Hanauer Räte hatten eine formelle Wahl des Abtes durch die Konventualen vermieden. Diese hatten nur ihre Meinung äußern dürfen, ob überhaupt ein Abt eingesetzt werden sollte und wer ihrer Meinung nach dazu am geeignetsten erschien. Diese Person war dann von den Hanauer Räten im Namen des Hanauer Grafen eingesetzt und auf den Hanauer Grafen als seinen Landes- und Schutzherrn verpflichtet worden. Er war damit im Grunde genommen nicht mehr ein Abt im alten Sinne dieses Wortes, sondern ein Vorsteher der Kirche und Schule im Dienst der Hanauer Herrschaft.

Diese neue Situation kommt auch im Revers zum Ausdruck, den Wankel im Anschluß an seine Wahl ausstellen mußte.

¹⁵ Die Feierlichkeiten, die noch 1588 die Inthronisierung des Abtes umrahmt hatten, fielen hiernach fort. 1588 sangen die Schüler beim Einzug des Abtes „*Veni creator spiritus*“. Die beiden Hanauer Räte führten den Abt *zwischen sich* in die Kirche, hoben ihn auf den Altar, und einer von ihnen legte ihm *die große Bibel* vom Pult auf den Schoß. Die Gemeinde sang das große *Te deum laudamus*. Darauf gratulierten die Räte dem Abt, ihnen folgten die Lehrer des Gymnasiums und der Rat der Stadt. Nun wurde der Abt vom Altar gehoben, und die Räte präsentierten ihn den Konventualen und der ganzen Gemeinde, *daß sie ihn vor einen Abt und Vorsteher Kirchen und Schulen des Gotteshauses agnoszieren und venerieren sollten*. (StAM 86 d 624). — Von alledem ist 1592 nicht die Rede.

¹⁶ Im Revers, den 1567 Hettenus und die Konventualen unterzeichneten. R u l l m a n n , Kloster Schlüchtern II 262.

Auch Hettenus hatte 1567 einen Revers unterschreiben müssen¹⁷. Aber während Hettenus sich noch ausdrücklich auf seine freie Wahl altem Gebrauch nach beziehen konnte und nur von einer Bestätigung seiner Wahl durch den Hanauer Grafen spricht, muß Wankel bekennen, daß er *mit gnädigem Vorwissen und Willigung meiner gnädigen Herrschaft Hanau-Münzenberg, auch mit Rat und Zutun der verordneten Räte und Befehlshaber zu Hanau zu einem Abt und Vorsteher der Kirche und Schule dieses Gotteshauses Schlüchtern verordnet, auch auf- und angenommen worden sei*. Auch Hettenus hatte — freilich nur in einem Nebensatz — den Hanauer Grafen als *des Klosters Schlüchtern ungezweifelten Kastenvogt, Schutz- und Schirmherrn* bezeichnet. Wankel wurde aber nicht nur auf den Hanauer Grafen vereidigt, sondern mußte diesen auch ausdrücklich *als des Klosters Schlüchtern einzigen unangezweifelten Kastenvogt, Schutz-, Schirm- und Landherrn* anerkennen und geloben, ihm *getreu, gehorsam und gewärtig* zu sein. Auch Hettenus mußte versprechen, nichts von den klösterlichen Besitzungen und Rechten ohne Zustimmung der Hanauer Herrschaft zu veräußern. Wankel mußte versichern, *in allen und jedem zutragenden Falle und Händeln zuvörderst und niemand anders, denn an meinen gnädigen Herrn als einzige und von Gott vorgesezte Obrigkeit, Land-, Schutz- und Schirmherrn oder seine Räte und Befehlshaber zum förderlichsten gelangen zu lassen und bei Ihren Gnaden Rat und Hilfe zu suchen und Bescheid zu holen*¹⁸.

Sehr deutlich kommt das neue Verhältnis zum Hanauer Grafen auch in einigen Rechtsbeschränkungen zum Ausdruck, die sich der Abt gefallen lassen mußte. Die Äbte des Klosters Schlüchtern bedienten sich bis in die Tage von Siegfried Hettenus hinein eines eigenen Siegels, mit dem sie ihre Urkunden ausfertigten. Dem Abt Wankel wurde gleich nach seiner Wahl verkündet, daß weder er noch der Konvent sich eines Siegels bedienen dürften, sondern alle Angelegenheiten, die eine Siegelung erforderten, an die Hanauer Kanzlei zu senden hatten. Das Abtssiegel mit dem Marienbild mußte den Hanauer Räten ausgehändigt werden. Zwar wurde Wankel gestattet, sich ein eigenes Siegel anfertigen zu lassen; in Angelegenheiten des Klosters durfte es es aber nicht verwenden¹⁹. Damit war noch einmal deutlich unterstrichen, daß Wankel nicht mehr wie seine Vorgänger *unser Herr von Schlüchtern*²⁰ war und selbständig über die Angelegenheiten des Klosters verfügen durfte. Wankel war nur noch ein Diener seines Landesherrn.

17 R u l l m a n n, Kloster Schlüchtern II 259—263.

18 StAM 83 V 382—383. Revers o. D. — „Hettenus wurde auf nichts anderes verpflichtet, als auf die Verschreibung, die der Abt Johann von Gilsa 1457 dem Hanauer Grafen gegeben hatte. Die Freiheiten des Klosters wurden nicht ver-gewaltigt“. (S c h i e l e 135).

19 StAM 83 V 382—383. Anlage zum Protokoll vom 25. August 1592.

20 So wird der Abt mehrfach noch ausdrücklich im Protokoll vom 22. Mai 1582 bezeichnet. Vgl. Anm. 4.

II.

Im Oktober 1593 erschienen die Hanauer Räte Dr. Andreas C h r i s t i a n i²¹ und Dr. Peter K e u c h e n i u s im Kloster, um umfassende Neuordnungen durchzuführen. Sie betrafen sowohl das Kloster – vor allem den Abt und den Keller – als auch das Gymnasium. Zunächst wurde die Pflicht des Klosters, der Hanauer Herrschaft und dem Bischof von Würzburg und deren Bediensteten *Atz* zu gewähren, förmlich aufgehoben. Der bisher im Kloster gehaltene *Herren-Tisch*, der *vielfältiges Ab- und Zureiten und täglichen Überfall sowohl der Hanauer Beamten und Diener, als auch anderer und Fremder* und damit große Kosten verursacht und das Kloster in Schulden gestürzt hatte, wurde auf Anordnung der Vormünder Philipp Ludwigs II. und Albrechts, Johanns d. Ä. von Nassau-Dillenburg und Ludwigs von Sayn-Wittgenstein, abgeschafft²². Niemand durfte mehr ohne Vorwissen und Bewilligung der Hanauer Herrschaft im Kloster aufgenommen und beherbergt werden. Eine Ausnahme wurde nur dem Amtmann und dem Keller von Steinau zugestanden.

Diese Maßnahme hatte wirtschaftliche Gründe. Die wirtschaftliche Lage des Klosters wurde 1588 vom Abt Schönbub in den düstersten Farben geschildert. Das Kloster hatte damals gar keinen Vorrat, weder an Geld, Fleisch, Mastvieh, Wein oder ausgedroschener Frucht. Außerdem war das Kloster *mit ganz beschwerlicher Unterhaltung vieler Leute, wie auch der zugeschickten Soldaten stark belastet*²³.

Diese Neuerung hatte aber auch eine „politische“ Seite. Der Bischof von Würzburg hatte die Veränderung nicht wortlos hingenommen, die Abt Lotichius im Kloster vollzogen hatte. Gleich nach der Wahl von Siegfried Hettenus zum Abt hatte der Würzburger Kanzler von H e l l u in einem Schreiben an den

21 Dr. Andreas C h r i s t i a n i, gräflich Nassauischer Rat und Hanauisch-Münzenbergischer Vormundschaftsrat (und Leiter der Regierung seit 1580), * 1545 in Königsberg i. d. Neumark, studierte in Küstrin, Frankfurt/O., Wittenberg, später in Padua Dr. jur., Rat des Grafen Johann VI. von Nassau und des Prinzen Wilhelm von Oranien, zunächst in Dillenburg, dann von Marburg aus, 1580 auch Hanauischer Vormundschaftsrat *von Haus aus*, Syndicus des Wetterauer Grafenvereins; trat 1604 in Hessen-Kasselsche Dienste, † 1609 in Marburg. → *Strieder* II 169–172.

22 StAM 83 V 382–383. Urkunde, dat. Schlüchtern, den 3. Oktober 1593. — Der dritte Vormund, Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, wird nicht erwähnt; er war schon vorher als Vormund zurückgetreten.

23 StAM 83 1236–25. S c h ö n b u b an Johann Engelbert v. L a u t e r, o. D., vermutlich im November 1588. — In diesem Zusammenhang wird auch der *Trabant* erwähnt, den Kaiser Karl V. ins Kloster verlegt hatte, dem das Kloster noch immer verpflichtet war, jährlich 28 Reichstaler zu entrichten. — Von diesem Trabanten ist auch in einem Schreiben des Abts Schönbub an Johann Engelbert v. Lauter, Schlüchtern, den 3. November 1588 die Rede; hier heißt es, man müsse den kaiserlichen Trabanten, *obgleich nicht im Kloster, doch draußen, mit großen Unkosten die Zeit seines Lebens erhalten*.

neuen Abt dagegen protestiert, daß die würzburgischen Kommissare nicht zur Abtswahl zugelassen worden waren, und hatte daran erinnert, daß das Kloster Schlüchtern dem Stift Würzburg inkorporiert sei und daß Abt, Prior und Konvent den Bischof stets als ihren *rechten, natürlichen Oberherrn oder Ordinarium* anerkannt, die *schuldigen Steuern oder Anlagen* bezahlt und *Atz und Lager* den Würzburgischen gewährt hätten. Auch erinnerte er daran, daß Abt Lotichius nie die Absicht gehabt habe, sich vom Stift abzusondern, vielmehr habe er versprochen, *sein votum monasticum nicht zu verlassen*, und geschworen *aller anderen Lehre müßig zu gehen*.

Der Kanzler machte drohend darauf aufmerksam, daß man den evangelischen Abt in Kraft und Recht des Religionsfriedens hinwegzuschaffen berechtigt sei und drohte mit dem Rechtsweg²⁴. Tatsächlich machte der Bischof von Würzburg beim Reichskammergericht eine Klage gegen den Grafen von Hanau anhängig und begann einen Prozeß, der sich durch die Jahrzehnte hinzog. Gerade in dem Augenblick, als Abt Wankel die Leitung des Klosters übernahm, machte Würzburg erneut Anstrengungen, das Kloster zurückzugewinnen. Bischof Julius Echter von Mespelbrunn forderte das Reichskammergericht 1593 mit großer Entschiedenheit auf, endlich eine Entscheidung in der Streitsache zu fällen. Die Gefahr ging jedoch vorüber; der Bischof hatte mit seinen Bemühungen keinen Erfolg²⁵. Aber man mußte mit weiteren Schritten von Würzburg rechnen, und so wurde im Namen des Grafen von Hanau einseitig ein Recht aufgehoben, das auch dem Bischof von Würzburg zustand, um zu verhindern, daß Würzburger Leute unter irgend einem Vorwand sich Zugang zum Kloster verschafften. Die Hanauer Herrschaft wollte ungestört im Kloster walten.

Aber auch die anderen Regelungen, die getroffen wurden, hatten eine „politische“ Bedeutung. Das Kloster wurde in weit höherem Maße als bisher der Kontrolle Hanaus unterworfen. In eingehenden Einzelbestimmungen wurden jetzt Feststellungen getroffen über den Unterhalt und die Verpflegung der Schüler und der Lehrer des Gymnasiums; die Besoldung des Abtes und des Kellers wurde geregelt und die gesamte Wirtschaft im Kloster neu geordnet. Die Geistlichen, die vom Kloster in den von ihm betreuten Gemeinden eingesetzt wurden und die *bis daher den Tisch im Kloster gehabt* hatten, d. h. für deren Unterhalt das Kloster aufkommen mußte, wurden nach wie vor vom Kloster unterhalten. Das gleiche galt von den Schülern des Gymnasiums. Die *Stipendiaten*, die im Kloster Kost und Wohnung hatten und ein Stipendium für das Studium erhielten und *andere Knaben, so im Kloster um ein leidlich und ziemlich Kostgeld sind gespeist worden*, sollten nach wie vor vom Kloster mit Essen und Trinken versorgt werden.

Die *Ökonomie* — die Verpflegung der Insassen des Klosters — wurde Abt

24 Rullmann, Kloster Schlüchtern II 264—269.

25. J. Koltermann, Der Streit um das Kloster Schlüchtern. Marburg 1920, 2 ff. — UH 8, 109.

Wankel übertragen²⁶. Für die Verpflegung der Schüler erhielt er für jeden Stipendiaten vom Klosterkeller jährlich 80 Gulden, für den Unterhalt der beiden Präzeptoren Johann Ochsius und Martin Rückert, die im Kloster lebten, 25 Gulden. Dazu kam ein ansehnliches Deputat aus den Klostergefällen und -einkünften, *damit er gedachte praeceptores, Stipendiaten und andere Tischgänger desto besser und mit weniger Beschwerung halten möge*, und zwar: Frucht, Fleisch und aus den Küchengefällen 365 Hühner und Hähne, 50 Maß Butter, 1000 Eier, 31 Schafkäse sowie zwei Malter Salz aus den Gefällen der Salzsiederei in Bad Orb. Außerdem wurden dem Abt noch wegen der Mühe und Arbeit mit der Ökonomie jährlich 30 Gulden zugelegt. Schließlich sollten dem Abt 8 Malter Gerste jährlich vom Keller zur Verfügung gestellt werden, um davon auf seine Kosten für Lehrer und Stipendiaten Bier zu brauen.

Als Bauholz für die Ökonomie wurden 20 Klafter Holz zugebilligt. Um die Klosterökonomie mit dem erforderlichen Brot zu versorgen, wurde dem gewesenen Klosterbäcker Hans Heilmann die Klostermühle gegen 2 Malter Korn verliehen; dafür mußte er nicht nur das zum Backen erforderliche Getreide mahlen, sondern auch auf eigene Kosten für den Bedarf des Klosters backen.

Als Wankel zum Abt eingesetzt wurde, war er erster Pfarrer in Schlüchtern. Demgemäß fiel auch seine Besoldung aus²⁷. Es wurde ihm jährlich wenigstens 185 Gulden ausgesetzt, ferner an Naturalien 30 neue Malter Korn, 30 neue Malter Hafer, 2 Malter Weizen, 2 Malter Buchweizen, 12 oder 14 Malter vom Fruchtzehnten zu Schlüchtern, ferner 8 *Bodt* und Garten, der Küchen- und Baumgarten im Kloster, 8 Tage Wiesenwerk und 3 Geschock Stroh. Außerdem wurden dem Abt 20 Malter Korn zugebilligt, um davon das tägliche und wöchentliche Almosen vor dem Kloster auszurichten²⁸. Nimmt man alles zusam-

26 Wankel bewilligte und sagte zu, *sich eine Zeitlang und bislang man dasselbe verbessern kann, vor einen Ökonomen gebrauchen zu lassen und die Stipendiaten und anderen Knaben um die Gebühr in seine Kost zu nehmen und dieselbigen mit notdürftigem Essen und Trinken dermaßen zu versehen, daß sie damit zufrieden sein können.*

27 Die Urkunde begründet die ansehnliche Besoldung ausdrücklich mit den Worten *weil ihm (Wankel) bei seiner Annehmung beide Bestellungen, sowohl des Abtes, als auch des Pfarrers, doch bis auf fernere Verordnung und so lange er auch das Predigtamt würde versehen können und wollen ...*

28 Auffallenderweise ist die Besoldung Wankels auch kaum verändert worden, nachdem er 1596 das Pfarramt in Schlüchtern aufgegeben hatte. In einem Verzeichnis *was der verstorbene Abt zu Schlüchtern seeliger jährlich an Besoldung gehabt* heißt es: *Von wegen der Abtei und daß er Pfarrer nicht gewesen und des Sonntags zu Morgen ordinarie gepredigt, hat er gehabt an Geld 180 Rtl., an Korn 31 Malter, an Weizen 1 Malter, an Gerste 4 Malter, an Heiden 2 Malter* (es fehlen die ihm 1593 ausgesetzten 30 Malter Hafer). Weiter heißt es im Verzeichnis: *Ferner hat er auch den Zehnten bei Schlüchtern darunter fallend, tut gemeiniglich alle Jahr an Korn 7 Achtel, an Weizen 7 oder 8 Maß, an Gerste 2 Malter, an Hafer 5–6 Malter, an Heiden 6–7 Malter.* Außerdem hatte er jährlich einen Ochsen, 2 Lämmer, 25 Sommerhühner, 25 Fastnachtshühner, 400 Eier, 20 Schafkäse und 5 Geschock Stroh. (StAM 83 V 469–470).

men — die gute Ausstattung der Ökonomie und die stattliche Besoldung —, so kann man wohl sagen, daß Abt Wankel eine gut dotierte Stellung erlangt hatte. Nicht umsonst zitiert Rullmann in diesem Zusammenhang ein Wort des Abts Petrus Lotichius: „Ein Abbas hatte gut machen“²⁹.

Der bedeutendste Mann im Kloster neben dem Abt war der Keller. Diese Stelle war in früheren Jahrhunderten mit einem Konventualen besetzt. Seit dem Abkommen des Abtes von Gilsa mit dem Grafen von Hanau 1457 war der Klosterkeller dem Hanauer Kastenvogt zur Rechnungsablegung verpflichtet. 1567 — bei der Wahl des Abtes Hettenus — wurde die Stelle des Kellers mit Zustimmung des Konvents mit einem Manne besetzt, den der Graf von Hanau dazu bestimmte³⁰. Der Keller war nun nicht mehr ein Untergebener des Abtes, sondern eine Vertrauensperson des Hanauer Grafen. Seit 1574 wohnte er auch nicht mehr im Kloster, sondern bezog ein Haus, das dem Kloster gegenüber errichtet wurde und das noch heute dem Rentmeister als Wohnhaus und Dienstraum dient.

Bei der Regelung vom 3. Oktober 1593 wurden auch die Bezüge und die Funktionen des Kellers festgesetzt. Auch der Keller Konrad Thiel behielt den Tisch im Kloster: außerdem wurde ihm seine vorige Bestallung bestätigt: 40 Gulden an Geld, 6 Gulden für seine Kleidung, 10 Malter Korn, 1 Malter Weizen, 5 Malter Hafer, 2 Malter Heiden, 3 Geschock Stroh und 12 Wagen Brennholz. Nur die 4 Eimer Wein und 6 Eimer Bier, die er bisher erhalten hatte, sollten ihm in Zukunft abgehen, weil er künftig geringere Mühe und Arbeit als bisher haben werde.

Diese geringere Mühe hing mit der Einschränkung der Klosterwirtschaft und der Übernahme der Ökonomie durch den neuen Abt zusammen. Das Gesinde, dessen man nun nicht mehr bedurfte, wurde reduziert: der Unterkeller Remigius, der alte Klosterjäger, der Koch nebst zwei Küchenjungen, der Müller, der Raiserknecht, sowie der Bäcker sollten abgefertigt und ihnen ihr Abschied gegeben werden. Nur der Pförtner blieb im Amt³¹, ihm wurde befohlen, Tor

29 Rullmann, Kloster Schlüchtern II 286. — Rullmann bringt an dieser Stelle etwas summarisch — und daher ein wenig ungenau — nähere Angaben über das Einkommen Wankels. — Die Ausstattung des Klosters war recht bescheiden. Wie aus einem Inventar des Jahres 1596 hervorgeht, war z. B. in der *Abts oder Residenzbehausung* die Oberstube ausgestattet mit einem Doppel-Kreuz-Tisch, einem mit Leder überzogenen Leibstuhl, einem gefirnisten Stuhl, einem ungefirnisten Repositorium, einem Tresen, einer Vorratslade und einer schwarzen hölzernen Schreibtisch; in der *Stuben-Kammer* — offensichtlich dem Schlafzimmer des Abtes — befanden sich eine große verschlossene und versiegelte Truhe mit eingelegter Arbeit, eine alte verschlossene große Truhe, ein großes Himmelbett mit einem Antritt, ein Sitzstuhl, eine gemalte Himmelbettlade, ein großer verschlossener Schrank sowie ein Leibstuhl (*Sekret-Stuhl*). Protokoll vom 12. und 13. Mai 1596. (StAM 83 V 382—383.)

30 Schiele 135.

31 Er erhielt anstatt seines Unterhalts und Tisches jährlich 8 Gulden an Geld und 6 Malter Korn. (Urk. vom 3. Oktober 1593, StAM 83 V 382—383.)

und Pförtlein stets zuzuhalten und — auch diese Anordnung dürfte im Blick auf Würzburg unterstrichen worden sein — niemand Fremdes ohne Vorwissen einzulassen. Auch eine zweite Dienstperson blieb mit ihrem Anhang im Kloster: der Hofmeister Klaus Rosenberg samt seinem Weib, zwei Mägden, 6 Knechten und 2 Hirten. Auch er hatte bisher in des Klosters Kost gesessen; nun erhielt er vom Keller 18 Malter Korn, einen halben Malter Weizen, 6 Malter Hafer, einen halben Malter Gerste, 2 Maß Erbsen, 1 Malter Buchweizen, einen Landochsen und zwei Schweine, davon er sich samt seinem Gesinde bis auf schierst künftigen 22. Februar (Cathedra Petri) selbst unterhalten und beköstigen sollte. Ihm sollte für seine Winterarbeit nur noch ein Geschirr zur Verfügung stehen, das andere Geschirr mit den vier Pferden sollte verkauft werden, ebenso das reisige Pferd. Auch die beiden Knechte, die man zu demselben Geschirr bis dahin gebraucht hatte, sollten vom Keller alsbald abgefertigt werden³². 1594 wurde ein neuer Hofmeister eingesetzt: Heinrich H a i n b u c h . Der am 5. Januar 1594 mit ihm abgeschlossene Vertrag schrieb dem neuen Hofmeister vor, mitsamt seinem Weibe und zwei tauglichen Ackerknechten, zwei starken Jungen, einer Viehmagd und einem Kellerhirten im klösterlichen Anwesen zu arbeiten. Er sollte sie anweisen und auch selbst mit Hand anlegen. Er hatte die Äcker und Wiesen der Klosterhofgüter in seinem Befehl, hatte auf die rechtzeitige Leistung der Fron zu achten und mit dem Klostersgeschirr zu arbeiten, das er nur für das Kloster einsetzen durfte. Auf den Weiden des Klosters durfte er kein fremdes Vieh weiden lassen³³.

Mit dieser Einschränkung des klösterlichen Wirtschaftsbetriebs verlagerten sich auch die Aufgaben des Kellers. Nach der Ordnung vom Oktober 1593 hatte er die Aufsicht über die Eingänge an Geld, Zinsen, Renten und Gefällen aus den Besitzungen des Klosters. Er sollte diese gemäß altem Herkommen in einem besonderen Vorratskasten aufbewahren, zu dem der Abt und der Keller unterschiedliche Schlüssel hatten, die Gelder aber nur im Beisein des Abtes einlegen. Ferner war der Keller verpflichtet, alle Quartale sowohl den Abt, als auch die anderen Kirchen- und Schuldiener — die Pfarrer der vom Kloster betreuten Gemeinden, die Lehrer des Gymnasiums und, soweit diese vorhanden waren, die Schullehrer in Stadt und Land — vierteljährlich mit Geld und Frucht zu bezahlen. Der Keller durfte jedoch keinerlei Rechtsakte über Verleihungen und Verkäufe vornehmen; solche Akte sollte er nur im Einverständnis und mit Unterstützung des Kellers und des Amtmannes von Steinau in die Wege leiten; die Urkunden waren in Hanau anzufertigen. Auch wurde ihm ausdrücklich verboten, ohne Vorwissen und Befehl der Hanauer Kanzlei oder der Beamten zu Steinau, Frucht abzugeben oder zu verkaufen. Zugleich wurde dem Keller aufgetragen, mit Unterstützung des Steinauer Kellers und Amtmannes, die Güter und Zehnten des Klosters neu zu vermessen, um eventuelle angemessene Pachtsteigerungen erreichen zu können³⁴.

32 StAM 83 V 382—383. Urkunde vom 3. Oktober 1593.

33 StAM 83 V 382—383.

34 StAM 83 V 382—383. Urkunde vom 3. Oktober 1593.

Die Neuregelung von 1593 hat also vor allem die Besoldungsverhältnisse neu geordnet, auch die Machtbefugnisse des Hanauer Grafen deutlich erweitert, aber keineswegs die Kompetenzen der beiden Herren im Kloster — des Abtes und des Kellers — gegeneinander abgegrenzt. Hier lag der Keim zu Streitigkeiten, die schon sehr bald nach 1593 einsetzten und immer wieder das Eingreifen der Hanauer Befehlshaber notwendig machten. Diese Streitigkeiten waren umso heftiger, als Abt und Keller auch persönlich nicht miteinander harmonierten und offensichtlich gegenseitig Stoff und Anlaß zu Mißhelligkeiten boten.

Zunächst war der Abt in diesen Streitigkeiten der Sieger: der Keller Konrad *T i e h l* mußte weichen; er wurde schon 1596 auf sein eigenes Ersuchen aus seinem Amt entlassen³⁵. Sein Nachfolger wurde Christoph *K o p f*. Aber auch er gewann kein besseres Verhältnis zum Abt, wahrscheinlich wurde dieses sogar noch gespannter als bei seinem Vorgänger. Kopf war nicht lange im Amt. Er starb als Burggraf zu Steinau 1622³⁶. Schon 1598 war Joseph *S i e g l e r* Klosterkeller; er bekleidete dieses Amt noch im Jahre 1600³⁷.

1601 wird erwähnt, daß der Keller Friedrich *T h i e l*, der Sohn Konrad Thiels, verstorben sei. Sein Nachfolger war Gottschalck *B u r c k*, der 1602 erwähnt wird. 1604 war die Kellerei noch unbesetzt. 1607 und 1609 wird Johann *F i n k* als Klosterkeller genannt³⁸.

Der häufige Wechsel fällt auf. Wer war der Herr im Kloster? Wankel erhob schwere Vorwürfe gegen Konrad Thiel und seinen Nachfolger. Im August 1596 klagte er in einem Schreiben an den Grafen Philipp Ludwig II, daß er nicht genügend respektiert und zu Rate gezogen, sondern von Klosterangehörigen und Keller seiner Würden, Rechte und Pflichten weitgehend beraubt werde³⁹.

35 *T h i e l* scheint bei seinen Mitbürgern nicht beliebt gewesen zu sein. Schon 1572 klagte er im Schlüchterner Gericht, nächtlicherwise sei an seine Haustür geschrieben worden *Der Keller von Schlüchtern ist ein Dieb*. (Schlüchterner Gerichtsbuch, Bergwinkel-Museum.)

36 Mitteilung von Wilhelm *P r a e s e n t* in Schlüchtern.

37 Vgl. sein Schreiben an die Hanauer Räte und Befehlshaber vom 29. September 1600. (StAM 83—1238—25.)

38 Zentgraf von Schlüchtern war während der ganzen Amtszeit Wankels Johann *S c h w a r z h a u p t* (1582—1608). Mitteilung von Wilhelm *P r a e s e n t*.

39 „Es sollten nun alle und jede des Klosters Angehörige, sonderlich auch der Keller, mich in gebührendem Respekt gehalten, nichts ohne mein Vorwissen und Rat in hohen, des Klosters Gerechtigkeit belangenden, Sachen getan haben“. Er setzt fort: *So kann ich Eure Gnaden nicht bergen, daß der jetzige Klosterkeller Christoph Kopf aus Anregung ohne Zweifel seines Veters, des alten Kellers, sich unterfängt, dasselbige Kloster fast ganz und gar zu enlevieren und zu anihilieren, indem er im Kloster hin und wieder alles und jedes vornimmt, ohne mein Wissen, daß ich dadurch im äußersten auch bei den geringsten Leuten in höchstem Hohn und Spott gebracht; daher denn ein gemein Geschrei entstanden, ich sei nur titulo noch ein Abt, werde gar bald ex officio removiert und aus dem Kloster expelliert werden und sehen müssen, daß die Schule im Kloster ganz niedergelegt und gar zu einer Kellerei gemacht werde. Wie denn auch besagter Keller ausdrück-*

Der Abt fühlte sich aber nicht nur in wirtschaftlichen Fragen des Klosters vom Keller übergangen. Er war auch der Ansicht, daß das Verhalten des Kellers die Entwicklung der Schule beeinträchtige. Als 1596 an ihn das Ansinnen gerichtet wurde, einen neuen Stipendiaten aufzunehmen, erklärte er, daß *man bisher und hinfür hätte mehr milder Sachen (dazu denn die geistlichen Güter anfänglich allein gestiftet und billig noch angewandt werden sollen) vornehmen können, denn leider bisher geschehen, wenn nicht der Keller alle diese wider alle gegebenen Befehle für sich allein ohne meinen, des Abtes, Rat und Wissen (der ich doch auch darüber Eid und Pflicht getan) verrichtet hätte.* Er lehnte die Verantwortung für das Verhalten des Kellers ab und wies darauf hin, daß — wenn man recht mit dem Vermögen des Klosters umginge — Kirche, Schule und der ganze Gottesdienst besser befördert, und die Armen, auf die man auch größere Acht haben sollte, besser versehen werden könnten⁴⁰.

Aber der Abt klagte nicht nur allgemein darüber, daß er in der Verwaltung des Klosters übergangen, daß er nicht genügend respektiert und in seiner Würde und seinem Ansehen herabgesetzt würde; er erhob auch den ganz speziellen Vorwurf, daß der Klosterkeller das Kloster ganz erheblich geldlich übervorteilt habe⁴¹.

Nicht weniger handfest waren jedoch die Gegenvorwürfe, die — offensichtlich von seiten des Kellers und seines Anhanges — gegen den Abt erhoben wurden. Der Zehnte habe — so heißt es in einigen „Punkten, des Abtes zu

lich vorwendet, er sei nicht auf mich vereidigt und könne und wolle auch aus meinem Geheiß nichts tun oder lassen, werde ich also, da ich's je und allewege treulich gemeint und unfleißigem und untreuem Beginnen, wie beweislich, mich entgegengesetzt, mit vielem Haß, Calumnien und Hinderungen dafür gelohnt und bei männiglich, die es sehen und hören, dafür gehalten, ich müßte solches verschuldet haben, also daß ich ganz und gar entsetzt und ausgeschlossen würde. Solches alles habe ich Ehren und Gewissens halber länger nicht ertragen können und habe solches den nächst gesessenen Beamten geklagt, die mich an E. Gn. als meinen gnädigen Landesherrn gewiesen haben“. Der Brief schließt mit der Bitte um Schutz in Amt und Würden und um einen Befehl, daß man ihn als Abt in Ehren halte. — Wankel an den Grafen Philipp Ludwig II. Schlüchtern, August 1596. — Der Brief ist abgedruckt bei Rullmann, Kloster Schlüchtern II 288—290. — Vgl. UH 8 110.

⁴⁰ Wankel und Rektor Pankratius Rullmann an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Schlüchtern, 12. Juli 1596. (StAM 83—1236—21 a.)

⁴¹ In seinem Schreiben an Philipp Ludwig II. vom August 1596 erklärte er: *Durch den Keller ist nicht zum Besten und nicht ohne großen Schaden hausgehalten worden, inmaßen solches nicht allein bei den Rechnungsabscheiden, sondern auch bei dem abzunehmen, daß im vergangenen Winter, als Eure Gnaden haben Prüfungen halten lassen, von mir befunden und angezeigt worden, daß der gewesene Keller in einem Punkte das Kloster über anderthalbhundert Gulden übervorteilt, und hätte dergleichen wirklich mehr geschehen können, wenn ich zu seiner endlichen Rechnung auch gen Hanau nach meines Amtes Erforschung wäre zugezogen worden.*

Schlüchtern halber zu bedenken“⁴² — im Jahre 1594 21 Malter betragen, die der Abt auch eingenommen, aber nur 12 Malter angezeigt habe. Ähnlich sei der Abt 1595 verfahren. Er traue auch nicht dem Zehnthaber und stehe selbst mit seiner Ehefrau im Felde, um die Abführung des Zehnten zu überwachen. Schließlich wird dem Abt vorgeworfen, er verschaffe sich Vorteil am Verkauf der Frucht und des Viehes. Die Klage schließt mit dem Ausruf, daß es notwendig sei, eine bessere Inspektion zu Schlüchtern anzuordnen, damit die Leute hierdurch nicht so geärgert werden möchten. Unterschleif hier, Betrug da — es waren erhebliche Vorwürfe, die man dem Abt machte.

Die Hanauer Befehlshaber haben offensichtlich zunächst nicht eingegriffen, denn am 25. Mai 1597 klagte Abt W a n k e l erneut, daß der Keller vielfach ohne seine Zustimmung handle und ihm nicht einmal die schuldige Achtung erweise, so als ob ihm (dem Abt) nichts aufgetragen und befohlen sei, daß er nichts zu tun habe, nichts gelte und lediglich dem Keller alles befohlen sei. Dazu erhob der Abt eine ganze Reihe spezieller Anschuldigungen gegen den Keller. Dieser habe ihm verschiedenes Gerät, auch das Fischwasser, das ihm zur Nutzung überlassen war, weggenommen, habe ihm ohne sein Wissen Arbeitsleute ins Haus geschickt und ihm Kirche und Bibliothek verschlossen. Auch bat er, die 20 Malter Korn, die ihm nach der Neuregelung vom Oktober 1593 für die wöchentlichen und täglichen Almosen zugeteilt waren, dem Keller zu geben, weil dieser ihn des Unterschleifs verdächtige⁴³.

Es waren also Schikanen und Eigenmächtigkeiten auf der einen Seite, der Versuch auf der anderen Seite, eine Autorität, die sich offenbar nicht auf die Persönlichkeit stützen konnte, mit dem Buchstaben des Rechts aufrechtzuerhalten. Dazu mag noch der Neid auf die gutdotierte Stellung des Abtes gekommen sein. Das Ergebnis war — wie der Schlüchterner Pfarrer Martin R ü k k e r rückblickend 1609 feststellte — eine *polyarchie vel potius anarchie* im Kloster, bei der jeder rücksichtslos seinem persönlichen Vorteil nachging und das Ganze Schaden leiden mußte.

Es ist unter diesen Umständen verständlich, daß notwendige Einrichtungen nicht geschaffen und nützliche Maßnahmen nicht getroffen wurden. Bei der Neuregelung vom Oktober 1593 war die Wiedererrichtung der Vorratstruhe beschlossen worden, zu der der Abt und der Keller unterschiedliche Schlüssel haben sollten. Bis 1597 war noch immer nichts zur Verwirklichung dieses Beschlusses geschehen, so daß der Abt am 25. Mai 1597 um endlichen Vollzug bat⁴⁴. Auch die 1593 in Aussicht genommene Neuvermessung der Kloster-

42 StAM 83 V 382—383. — Das Schriftstück ist undatiert und ohne Unterschrift. Aus dem Inhalt ergibt sich, daß es aus dem Jahre 1596 stammt.

43 Verzeichnis der Punkte, so dem Wohlgeboren meinem gnädigen Herrn der Abt zu Schlüchtern vorbrachte. Schlüchtern, den 25. Mai 1597. (StAM 83 V 382—383.)

44 Ebendort.

güter⁴⁵ war auch 1607 noch nicht begonnen worden, obgleich sie dringend erforderlich und bei den Rechnungsabhörungen wiederholt davon gesprochen worden sei⁴⁶.

Wenn auch Neid und Mißgunst, Eigenmächtigkeiten und Übergriffe den Anlaß zu allen diesen Streitigkeiten und Mißhelligkeiten boten, der tiefste Grund lag fraglos darin, daß Abt Wankel seiner Stellung nicht gewachsen war und durch sein eigenes Verhalten Angriffsflächen darbot. 1607 kam das Hanauer Konsistorium zu einem recht radikalen Urteil: der Abt sei *weder zur Administration, noch auch Kirchen und Schulen (wie es leider die Erfahrung geben) verständig*⁴⁷. Das Konsistorium warf dem Abt vor, daß er *wie andere solchen Standes im Papstum otio indulgendo seinen Privatnutzen suche, wie denn genugsam bewußt, daß es bisher geschehen, und daß er alles, was er aus solchem Gotteshause bekommen, unter das Papsttum transferiere und anlege, als wenn er der Herrschaft nicht genugsam Treue oder sonst etwas anderes im Sinne hätte*⁴⁸.

Der Abt handelte aber nach Meinung seiner Kritiker nicht nur eigennützig und selbstsüchtig, er verscherzte sich auch die Achtung der Leute durch sein Benehmen. Er sprach eifrig dem Alkohol zu. Schon 1596 heißt es, der Abt gebe *bloße ärgerliche Exempel, wäre fast täglich bei den Zechen, söffe sich voll Weines, also daß er auf keine Predigt (die er nur wöchentlich eine zu tun hätte) studierte*. Als er einmal nachmittags ein Kind taufen sollte, hatte er sich so voll-

45 1593 wurde davon gesprochen, *die Güter und Zehnten des Klosters auszugehen und neu zu vermessen*.

46 Konzept eines Gutachtens des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607. (StAM 83 V 382—383.)

47 StAM 83 V 382—383. Konzept eines Gutachtens des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607. *Niemand* — so heißt es darin — *habe des Abtes autoritaet mehr geschmälert und genommen als seine arge Lässigkeit und Völlerei* — an dieser Stelle sind im Entwurf des Gutachtens die Worte gestrichen: *ärgerlich und unordentlich Leben* — *mit welcher er sich nicht allein bei den Kirchendienern auf dem Lande, sondern auch anderen fremden vornehmen Personen in große Verkleinerung gebracht*.

48 Konzept eines Gutachtens des Konsistoriums vom 5. Januar 1607. (StAM 83 V 382—383.) — An einer anderen Stelle dieses Gutachtens heißt es noch drastischer: *der Abt habe seine ansehnlich Nahrung, so er aus diesem Gotteshaus bekommen, nicht zu Schlüchtern oder sonsten in der Grafschaft Hanau, sondern im Papsttum angelegt, gleichsam als ob er dem Landfrieden dieser Herrschaft nicht traue und mit sonstigen Praktiken umgehe, daß man schier nicht wisse, was man sich zu ihm versehen solle . . .* — Der letzte Abschnitt ist gestrichen; er drückt aber doch die Meinung des Konsistoriums aus. — Wahrscheinlich hatte Wankel Vermögensobjekte in seine Heimatstadt Hammelburg transferiert. Hammelburg war seit 1603 wieder katholisch. — Und schließlich an einer weiteren Stelle im Gutachten — allerdings ebenfalls gestrichen —: *Man spüre aber hierbei in vielen Dingen, daß es dem Herrn Abt . . . fast mehr um den sanctum denarium und Privatfinanz als Kirchen und Schule zu tun ist*.

gesoffen, daß er kaum stehen konnte, auch bei der Taufe den dritten Artikel ausgelassen⁴⁹. Das Hanauer Konsistorium mußte 1607 ferner feststellen, daß der Abt sich etliche Male im Beisein Hanauer Amtleute und Befehlshaber über Tisch dermaßen mit Wein übernommen habe, daß ihm das Gebet zu sprechen unmöglich war⁵⁰. Abt und Konventualen wurden daher im Hanauer Konsistorium als (*absit iniuria*) *versoffene Ritter und gute Zechbrüder* bezeichnet⁵¹.

Schwere Vorwürfe erhob das Hanauer Konsistorium gegen den Abt auch im Hinblick auf die Verwaltung der Bibliothek des Gymnasiums. Das Kloster verfügte über eine für damalige Verhältnisse stattliche Bücherei. Ein Inventar aus dem Jahre 1596 enthält einen *Index librorum Bibliothecae Solitariensis*, der auf 10 Seiten ca. 200 Buchtitel aufführte⁵². 1607 wurden im Hanauer Konsistorium Stimmen laut über die *schamlose Administration mit der Bibliothek*. Bei der jüngsten Revision hatte sich herausgestellt, daß zahlreiche Bücher aus der Bibliothek verschleppt worden waren, worüber der Abt nichts wußte. Und wenn man nicht einen entsprechenden ernstlichen Befehl an die Pfarrer und Konventualen auf dem Lande zur Rückgabe der Bücher erlassen hätte, wäre wohl keines wieder zurückgegeben worden. Außerdem waren die Bücher stark beschädigt und es blieb ungewiß, ob auch alle Bücher wieder zurückgegeben worden waren⁵³.

Unter diesen Umständen — vor allem bei dem wachsenden Mißtrauen der Hanauer Regierung gegenüber dem Abt — kann es nicht wundernehmen, wenn die Funktionen und Aufgaben des Abtes im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt wurden. Die Ökonomie im Kloster hat Wankel bis spätestens 1597 geführt. Am 25. Mai 1597 bat er den Grafen von Hanau, „sich gnädig zu erklären, was er von seiner Bestallung sollte fahren lassen an allerlei Viktualien, als Hafer, Heu, Bier, Butter etc., welches er bisher während der gehaltenen Ökonomie gehabt hat“. Freilich äußerte er zugleich die Bitte, ihn gnädig zu bedenken, da er vor Zeiten mit seinem ganzen Gesinde seinen Tisch aus Küche und Keller gehabt habe⁵⁴. Wer sein unmittelbarer Nachfolger in der Führung der Ökonomie wurde, ist nicht festzustellen. Es scheint, als ob das Amt des Ökonomen eine Zeitlang mit dem Amt des Kellers verbunden worden war. 1607 wurden beide Dienste wieder getrennt. Das Amt des Ökonomen erhielt Georg Wiedersheim, der zugleich zum Gegenschließer — zum Gehilfen

49 Punkte, des Abtes zu Schlüchtern halber zu bedenken. StAM 83 V 382—383.

50 StAM 83 V 382—383. Gestrichene Stelle im Konzept des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607.

51 Ebenda. Gestrichener Absatz im Konzept des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607.

52 StAM 83 V 382—383.

53 StAM 83 V 382—383. Konzept eines Gutachtens des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607.

54 Verzeichnis der Punkte, so dem Wohlgeboren gnädigen Herrn der Abt zu Schlüchtern vorbrachte. Schlüchtern, den 25. Mai 1597. StAM 83 V 382—383.

des Kellers — ernannt wurde. Doch war es auch jetzt schwer, die Kompetenzen beider Ämter sorgfältig zu trennen ⁵⁵.

Wieweit dem Abt noch andere Funktionen genommen wurden, ist nicht ersichtlich. Es ist wohl so, daß seine Tätigkeit von den Hanauer Räten immer schärfer überwacht und seine Handlungsfreiheit eingeschränkt wurde. 1607 glaubte das Konsistorium jedenfalls feststellen zu können, daß durch *die nun etliche Jahre her beschehene gute Anordnung und Verwaltung besagten Gotteshauses großer Nutzen und Vorfall geschaffen worden als zuvor*. Das Konsistorium glaubte das aus den zu der Zeit abgehörten Rechnungen und darüber gehaltenen Protokollen, aber auch aus anderen Berichten entnehmen zu können ⁵⁶. So blieb es — mit einigen Einschränkungen — bis zum Tode Wankels bei den 1593 getroffenen Anordnungen.

III

Auch in dem vom Abt Lotichius im Kloster begründeten Gymnasium standen während der Amtszeit des Abtes Wankel nicht alle Dinge zum Besten. Als Wankel sein Amt übernahm, waren am Gymnasium 5 Lehrer tätig: der Rektor Magister Pankrätius Rullmann, die Präzeptoren Johann Ochs, Magister Adam Musculus, Magister Nikolaus Horn und der Kantor Peter Hamann. Der größte Teil dieser Männer war schon längere Zeit in Schlüchtern. Pankrätius Rullmann war bereits 1577 vom Abt Hettenus als Rektor ans Gymnasium berufen worden ⁵⁷. Nikolaus Horn war um 1566 in Schlüchtern geboren als Sohn des Schulmeisters Nikolaus Horn, von dem Abt Petrus Lotichius schrieb: „Diesen habe ich von seiner Kindheit an aufgezogen, in hohen und niedern Schulen verlegt; ist jetzt Schulmeister in unserem Kloster“ ⁵⁸. Nikolaus Horn jun. wurde 1586 in Marburg immatrikuliert und muß bald darauf in der Klosterschule unterrichtet haben ⁵⁹. Johannes Ochs

55 So heißt es in einer Anordnung des Hanauer Grafen, da zum Anfang nicht eben [hat] bedacht werden können, was eines jeden Dienstes Verwaltung und Berechnung separatim zu untergeben, deswegen Keller und oeconomus ermahnt sind, in Einig- und Friedfertigkeit sich also zu bequemen, damit aus diesem ihren Versuch Anleitung zu nehmen, was separatim oder conjunctim zu verrichten und wie diese beiden Dienste fürder beständiglich zu führen und zu continuieren sein mögen. — StAM 83 V 382—383.

56 StAM 83 V 382—383. Konzept eines Gutachtens des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607.

57 Hettenus hatte anfangs selbst die Schule geleitet, ein Augenleiden nötigte ihn 1577 dazu, einen Rektor einzusetzen. Rullmann, Kloster Schlüchtern II 257. — (UH 8, 325). — Rullmann war 1549 in Nidda geboren, hatte an der Universität Marburg Theologie studiert und den Magistertitel erworben. 1575 trat er in den Schuldienst. Er war mit einer Tochter des Abtes Hettenus verheiratet, die am 3. Februar 1580 in Schlüchtern starb. (UH 8, 325.)

58 UH 8, 324.

59 L. Kohlenbusch, Pfarrerbuch der evang.-unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union“) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel. Darmstadt 1938.

stammte ebenfalls aus Schlüchtern; er wird mit Adam Musculus schon 1588 in der Klosterrechnung als Lehrer im Gymnasium erwähnt⁶⁰. Auch Peter Hamann muß schon in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts am Gymnasium tätig gewesen sein⁶¹.

Von diesen Lehrern verließen die meisten schon bald nach 1592 Schlüchtern. Ein Grund dafür ist offenkundig: die Zahl der Lehrer war zu groß. Von Nikolaus Horn heißt es im Oktober 1593, daß man seiner, da die Schule zu Schlüchtern zur Zeit hinreichend mit Praezeptoren versehen sei, nicht mehr bedürfe. Er hatte bis dahin die Versorgung im Kloster gehabt⁶²; nun wurden ihm bis zum 22. Februar 1594 anstatt des Tisches 15 Gulden ausgesetzt mit der Auflage, sich mittlerweile nach einem anderen Dienst umzusehen⁶³. 1595 wurde er Pfarrer in Oberkalbach⁶⁴. 1620 ist er dort gestorben⁶⁵. Johannes Ochs verließ Schlüchtern 1595; in diesem Jahr wurde er Pfarrer in Niedereschbach⁶⁶. Von Adam Musculus heißt es im Oktober 1593, er stehe nunmehr vor der Übernahme eines Predigamtes. Er wollte als Pfarrer nach Oberkalbach gehen. Oberkalbach wurde vom Pfarrer Hieronymus Schnartz in Gundhelm versehen; da es ihm aber zu beschwerlich war, Oberkalbach wegen der Entfernung, besonders im Winter, zu bedienen, erbot er sich, dem Pfarrer in Oberkalbach aus seiner Kompetenz etwas folgen zu lassen; auch die Gemeinde erbot sich zu einer Beihilfe⁶⁷. Musculus scheint dieses Angebot angenommen zu haben. Er ist 1594 Interimpfarrer in Oberkalbach. Er blieb hier aber nur kurze Zeit, denn noch 1594 wurde er Pfarrer in Rüdigheim⁶⁸. Pankrätius

60 UH 8, 337.

61 1583 wird im Schlüchterner Kirchenbuch seine Heirat mit der Tochter des Kanzlers — eines Kanzleibeamten — Jochen Beuther in Fulda vermerkt; 1584 ließ er ein Kind in Schlüchtern taufen; Taufpate war der Schlüchterner Klosterkeller; das läßt darauf schließen, daß Hamann schon längere Zeit seine Stellung innegehabt hat (UH 8, 326).

62 Er war verheiratet; 1577 ließ er einen Sohn taufen (UH 8, 325).

63 StAM 83 V 382—383. Urkunde vom 3. Oktober 1593.

64 Kohlenbusch 287.

65 Eine Eintragung des Elmer Pfarrers Feyling im Kressenbacher Kirchenbuch besagt: *Sonntag zuvor* [26. November 1620] *habe ich auch zu Oberkalbach predigen müssen, weil Reverendus Dominus Nikolaus Hornius verstorben.* (UH 8, 325.)

66 Allerdings ist es zweifelhaft, ob er die ganze Zeit in Schlüchtern gewesen ist: er wird 1589 in Wittenberg, am 26. November 1593 in Heidelberg immatr., heiratet am 3. November 1593 in Schlüchtern Anna Rommel, die Tochter des Pfarrers Wilhelm Rommel in Ginsheim bei Groß-Gerau. 1600—1630 war Ochs Pfarrer in Mottgers (Kohlenbusch 377. — UH 8, 328).

67 StAM 83 V 382—383. Schriftsatz vom 3. Oktober 1593.

68 Musculus war 1594—1597 Pfarrer in Rüdigheim. Nach einer Notiz scheint er im Sommer 1598 zum Rektor der Schule in Hanau bestellt worden zu sein (Mitteilung von H. Bott in Hanau). Auch das war offensichtlich nicht von Dauer, denn bald darauf war er Pfarrer in Grünigen (bis 1602), 1603—1620 war er Pfarrer in Marjoß (Kohlenbusch 370).

Rullmann verließ Ende des Jahres 1597 Schlüchtern und ging für kurze Zeit als Rektor an die neue Schule zu Hanau⁶⁹; aber schon im September 1598 übernahm er das Rektorat der gelehrten Schule in Kassel. 1600 siedelte er nach Hersfeld über und wurde Rektor des dortigen Gymnasiums⁷⁰.

Der Kantor Peter Hamann war der einzige, der es in Schlüchtern aushielt. Er war aber auch nicht nur Lehrer am Gymnasium. 1593 wurde ihm das Amt des Gegenschließers im Kloster übertragen⁷¹. Zeitweilig war er auch Spitalmeister in Schlüchtern⁷². Er war also durch mannigfache Bindungen mit Schlüchtern verknüpft.

So war von den 5 Lehrern, die beim Amtsantritt Wankels am Gymnasium tätig gewesen waren, nur noch Hamann übrig. 1595 gesellte sich zu ihm Martin Rückker, der damals zweiter Pfarrer in Schlüchtern wurde und auch am Gymnasium unterrichtete⁷³. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß Abt Wankel im Mai 1597 der Meinung war, daß zu den beiden Lehrern noch ein dritter nötig sei⁷⁴. Es fiel nicht schwer, neue Lehrer zu finden, da das

69 R. versuchte, in Hanau auf Wunsch des Grafen Philipp Ludwig II. ein Gymnasium mit Konvikt einzurichten (Flügels Bericht 1607). H. Bott, Zur Geschichte der Hohen Landesschule in Hanau. Hanauisches Magazin 18 (1939), 36. — Rullmanns Abschiedsbrief datiert Hanau, den 22. September 1598. (StAM 83 A I.)

70 UH 8, 325. — Rullmann war durch mannigfache Beziehungen mit Schlüchtern verbunden: er hatte in erster Ehe eine Tochter des Abtes Siegfried Hettenuß geheiratet. (UH 8, 325.) — Er besaß ein Haus in Schlüchtern und schrieb 1607 von sich, *es sei nicht ohne, daß ich selbst in Gedanken gestanden, wie ich füglich wiederum ersten Tages nach Schlüchtern mich begeben und daselbst das wenige meines Lebens in Ruhe vollbringen möchte*. Rullmann an den Amtmann in Steinau, Hersfeld, den 22. August 1607. (StAM 83—1244—4.) — Es ist daher kein Wunder, daß er 1611 dem Ruf des Grafen folgte und erneut das Rektorat im Gymnasium übernahm.

71 Urkunde vom 3. Oktober 1593. (StAM 83 V 382—383.) — Er sollte *schuldig sein, nebst fleißiger Verrichtung seines Dienstes in der Schule und Kirche auch den Gegenschlüssel mit dem Keller nicht allein von wegen der Frucht auf dem Boden, sondern auch in Erhebung derselben in Scheuer und Tennen, wie auch des Gestrohs halber richtiges Gegenverzeichnis zu halten und im Namen und von wegen der Herrschaft, darauf von dem Amtmann von Steinau von Lauter in gebührende Pflicht genommen und ihm dabei mit Ernst eingebunden werden, auf die Einnahmen und Ausgaben des Klosters Früchten hierfür fleißige und gute Achtung zu geben*. Vgl. UH 8, 326.

72 1614 ist von ihm als *gewesenen Spitalmeister zu Schlüchtern* die Rede. Er starb 1613 an der Pest. (UH 8, 326.)

73 Martin Rückker, * um 1571 in Schlüchtern, † daselbst am 4. Mai 1613, immatr. Marburg 1591, Heidelberg 1593, war 1595 kurze Zeit Diakon in Winddecken, 1595—1596 zweiter, 1596—1613 erster Pfarrer in Schlüchtern. (Kohlenbusch 342.)

74 Verzeichnis der Punkte, so dem Wohlgeboren meinem gnädigen Herrn der Herr Abt von Schlüchtern vorbrachte. Schlüchtern, den 25. Mai 1597. (StAM 83 V 382—383.)

Angebot an theologischen Kandidaten nicht gering war. Nicht alle aber erwiesen sich für den Schuldienst als brauchbar⁷⁵. Die Reihe der Lehrer, die in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts am Gymnasium unterrichtet haben, ist verhältnismäßig groß.

Im November 1595 erwähnt Abt Wankel Joachim Fabricius, der mit Verbesserung eines stipendii viel nützlicher noch bei der Schule gelassen (werden könnte), darinnen er magno fructu doziert⁷⁶. Er hatte aber 1596 noch keine schriftliche Bestallung⁷⁷. 1596 wird Daniel Holst, Sohn des ehemaligen Danziger Pfarrers als Schuldiener zu Schlüchtern bezeichnet⁷⁸.

Im November 1597 wurde Martin Feylingius dem Schlüchterner Gymnasium zugewiesen. Er hatte 1594—1597 als Stipendiat in Herborn studiert und sollte sich nun der Schule widmen, auch zu Zeiten predigen und sich noch weiterhin seinen Studien widmen⁷⁹.

Kurze Zeit war Johannes Appellius Lehrer am Gymnasium. Er hatte schon 1588 das Lehramt hier ausgeübt, wird aber 1593 nicht mehr unter den Lehrern genannt. Er studierte dann in Marburg und Herborn und betätigte sich nach 1595 wieder als Lehrer am Gymnasium, bis ihm 1597 das Pfarramt in Gundhelm übertragen wurde⁸⁰.

75 Wankel schrieb am 12. Juli 1596, oftmals wurden fremde Studiosi, deren man doch weder in Kirchen oder Schulen bedürftlich, sondern nur dem Kloster Last und Unkosten und den ordentlichen Dienern oft molestias machen, hierher geschickt. (StAM 83—1236—21 a.)

76 Abt Wankel an den Steinauer Amtmann von Lauter, ohne Ort und Datum — empfangen 4. November 1595. (StAM 83—6—2.)

77 Joachim Fabricius an die Räte und Befehlshaber in Hanau. Schlüchtern, den 27. Januar 1596. (StAM 83—1244—1.)

78 UH 8, 338.

79 Die Hanauer Befehlshaber an Abt Wankel, Windecken, den 16. November 1597. (StAM 83—1236—21 a.) — Feylingius war in Schlüchtern geboren und hatte als Stipendiat die Schule im Kloster besucht. UH 8, 338; immatr. Herborn 1594, Ordin. 1603 in Hanau, 1603—1605 Pfarrer in Gundhelm, seit 1605 zweiter Pfarrer in Schlüchtern und Pfarrer in Elm; gest. 1635. (Kohlenbusch 354.)

80 Appellius war in Steinau geboren und hatte ebenfalls das Gymnasium in Schlüchtern als Stipendiat besucht. (UH 8, 337); immatr. Marburg 1593, Herborn 1595; 1597 Pfarrer in Gundhelm, gest. 1635 in Steinau (Kohlenbusch 396). — A. ist der einzige Theologe des Schlüchterner Landes dieser Zeit, der auch schriftstellerisch hervorgetreten ist. 1618 veröffentlichte er u. and. in Frankfurt/Main ein 418 Seiten starkes Buch u. d. T. „Censura oder Prüfung deren von Balthasar Menzero, d. hl. Schrift Dr. und Professor in Gießen, in seinem deutschen Bericht gestellten Fragen vom Sakrament der hl. Taufe; samt 4 unterschiedlichen Bekenntnissen vom hl. Abendmahl“. Dieser Schrift schlossen sich noch weitere Streitschriften gegen Menzer an. Strieder, W. Praesent, Kinzigtaler Biographien 1. Kircheninspektor (Johannes) Appellius. (Hanauer Magazin 10, 1931, 40 ff.)

1597–1598 lehrte Johannes Lotichius — ein Enkel des Steinauer Pfarrers Nikolaus Lotichius — am Gymnasium⁸¹. 1603 ist von Pankratius May die Rede, der als Stipendiat der Hanauer Herrschaft in Herborn studiert hatte und nun als Präzeptor nach Schlüchtern gehen, daneben aber zur Catechisation zum Lindenberg, wie auch zu Predigten in Elm und Kressenbach neben dem Diakon, der nicht beide Orte jeden Sonntag versehen könne, herangezogen werden sollte⁸².

Schon vor 1605 war Jodocus Alsmann am Schlüchterner Gymnasium tätig. Im März 1605 sollte er jedoch auf nächstkünftige Ostern entlassen werden⁸³. Daraus ist aber nichts geworden. Eine kurze Zeit muß Alsmann indessen 1605 von Hanau die Entlassung gedroht haben, und er erwog den Gedanken, zweiter Pfarrer in Schlüchtern zu werden⁸⁴. Dazu kam es aber auch nicht, so daß Alsmann am Schlüchterner Gymnasium verblieb, dem er bis 1635 als Kantor diente; er starb, „nachdem er 30 Jahre lang im Schulstaub geschwitzt hatte“⁸⁵.

1605 war Valentin Lindenborn schon einige Zeit am Gymnasium tätig. Im Februar 1605 wurde ihm in Hanau bedeutet, sich nach einer anderen Stelle umzusehen⁸⁶.

Es sind für das Schlüchterner Land z. T. klangvolle Namen, die hier auftauchen. Aber alle diese Männer waren nur vorübergehend am Gymnasium tätig und haben nach althergebrachter Weise — wie Appellius sagte —

81 UH 8, 326 — Auch Lotichius, ein Sohn des Pfarrers Johannes Lotichius in N i e d e r i s s i g h e i m, war Schüler des Schlüchterner Gymnasiums gewesen, immatr. Marburg 1593. — 1597 bat Abt Wankel um ein Stipendium für den collaborator scholae Johannes Lotichius, *denn er bisher keines gehabt*. Verzeichnis der Punkte, so dem Wohlge. m. gn. Herrn der Abt zu Schlüchtern vorbrachte. Schlüchtern, den 25. Mai 1597. (StAM 82 V 382–383 Nr. 10.) — Lotichius war 1598–1602 zweiter Pfarrer in Steinau, 1602–1616 Pfarrer in Ostheim, 1617 Pfarrer in Altenhaßlau, daselbst † 1617 Kohlenbusch 245).

82 (StAM 83–1236–21 b). — Promemoria signatum Steinau, den 16. September 1603. — May war 1581 in Schlüchtern geboren; vermutlich war er Stipendiat der Klosterschule; immatr. Herborn 1601. Er wird wohl tatsächlich schon 1603 und nicht erst „um das Jahr 1610“ nach Schlüchtern gekommen sein (UH 8, 339). Er war bis 1613 Lehrer am Gymnasium, 1613–1635 erster Pfarrer in Schlüchtern (Kohlenbusch 343).

83 Wankel an das Hanauer Konsistorium, Schlüchtern, den 13. März 1605 (StAM 82–1236–21 b). — Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Alsmann *von Jugend auf bei dem Kloster gezogen worden ist*.

84 Wankel an das Hanauer Konsistorium, Schlüchtern, den 13. März 1605: Alsmann wolle *sich zum Diakon allhier gebrauchen lassen, so findet sich doch, daß er gar untheologisch und auch gar leichtfertig im Leben sich anläßt, doch stelle ich's zu der Herren Bedenken*. (StAM 83–1236–21 b.)

85 UH 8, 339.

86 (StAM 83–1236–21 b.) Anmerkung auf der Rückseite eines Schreibens Valentin Lindenborns an das Hanauer Konsistorium vom 22. Januar 1605.

einige Jahre im Schuldienst verbracht, bis sie zeitig und etwas mürbe wurden, der Jugend und Schulen Eitelkeit vergaßen, ihre studierte Sachen ausarbeiteten und man sah, wie sie sich in Lehre und Leben anwiesen⁸⁷. Sie wurden dann Pfarrer oder übernahmen ein weltliches Amt. Die Schule war für sie nur eine Durchgangsstufe.

Auch bei der Anstellung der Lehrer zeigten sich Nuancen. Lotichius und sein unmittelbarer Nachfolger haben nicht nur selbst die Schule geleitet, sie haben auch die Lehrer nach ihrem Gutdünken und Ermessen angestellt und über ihr Verbleiben an der Schule entschieden; Wankel wurde nur noch um seine Zustimmung ersucht, die Entscheidung über Anstellung und Entlassung der Lehrer fiel in der gräflichen Kanzlei in Hanau.

Das wird noch deutlicher bei der Ernennung des neuen Rektors. Die Rektorsstelle wurde nach dem Weggang von Pankrätius Rullmanns zunächst nicht besetzt. Über die Gründe dafür ist nichts zu erfahren; ohne Zweifel machte die Schule wieder einmal eine Krise durch und geriet in Verfall. Erst 1602 wird ein Versuch unternommen, die Verhältnisse zu bessern. Die Initiative dazu ging aber nicht von Abt Wankel aus, sondern von Hanau. Am 11. November 1602 wurde im Schlüchterner Stadtgericht angezeigt, Graf Philipp Ludwig II. sei entschlossen, die Schule zu Schlüchtern wieder in den vorigen Stand zu setzen, wofür er bereits einen Rektor angenommen habe, weshalb die Bürgerschaft aufgefordert werde, ihre Kinder fleißig zur Schule anzuhalten und sich dem Rektor gutwillig zu erweisen⁸⁸.

Als diese Niederschrift in Schlüchtern gemacht wurde, war die Entscheidung über die Einsetzung eines neuen Rektors in Hanau längst gefallen. Schon im Juni 1602 hatte der gräfliche Kanzleirat Arpold Schultheß⁸⁹ mit Johann Werner Scheffer über eine Berufung nach Schlüchtern verhandelt⁹⁰ und erhielt im Juni 1602 gleichzeitig Angebote von Büdingen und Hanau, in den Schuldienst zu treten. Da er gehört hatte, daß in der Büdinger Schule z. Zt. ärgerliche Unstimmigkeiten herrschten, entschied er sich für Hanau, obwohl ihm Büdingen ein besseres Angebot gemacht hatte⁹¹. Am 3. August 1602

87 M. Aschkewitz, Schulleben im alten Schlüchterner Gymnasium (Jahrbuch der Ulrich von Hutten-Schule) 1962, 28.

88 UH 8, 110.

89 Arpold Schultheß (Praetorius) aus Bremen, hatte in Bremen, Basel, Marburg 1558, in Genf 1600 studiert, war 1601 gräflich hanauischer Sekretär, dann Kanzleirat und noch 1611 in dieser Stellung.

90 Johann Werner Scheffer, * Homberg a. d. Efze, immatr. 8. November 1600 in Heidelberg. Er wird dabei als *Catto-Hombergensis* verzeichnet. (G. Toepeke, Matrikel der Heidelberger Universität II, 205). — Er ist nicht identisch mit dem in Kressenbach geborenen Johann Scheffer, immatr. 1581 Heidelberg, 1584 Wittenberg, der 1587–1596 zweiter Pfarrer in Schlüchtern und 1596–1597 zweiter Pfarrer in Steinau, schließlich 1597–1623 Pfarrer in Sterbfritz und Ramholz war (Kohlenbusch 407). — UH 8, 338 mit unzutreffenden Angaben.

91 StAM 83–1244–1.

erhielt Scheffer — das war neu — eine vom Hanauer Konsistorium ausgefertigte Bestallungsurkunde. Diese umriß nicht nur seine Aufgaben in der Schule, sondern regelte auch im einzelnen das Verhältnis des Rektors zum Abt, zum Steinauer Amtmann und zum Hanauer Konsistorium.

Dem neuen Rektor wurde zur Pflicht gemacht, der im Kloster studierenden Jugend mit gutem Exempel in Leben, Lehre und Wandel voranzugehen und sie gemäß der Kirchenordnung zur wahren Gottesfurcht und zum Anhören des göttlichen Wortes anzuhalten. Mit seinen Kollegen sollte sich Scheffer christlich und brüderlich stellen, aber gleichwohl seiner Aufsichtspflicht fleißig nachkommen. Den gräflichen Befehlshabern und den Kirchenräten sollte er Gehorsam und Respekt leisten, ebenso aber auch dem Amtmann in Steinau und Abt zu Schlüchtern als mitverordneten Inspektoren und allem Folge leisten, was sie ihm wegen der Schule auftrugen.

Der neue Rektor erhielt aber nicht nur Anweisungen, die seine Dienstverhältnisse regelten, er erhielt auch genaue Vorschriften über den Unterricht und eingehende Anweisungen — auch das war etwas völlig Neues — darüber, wie er bei den Prüfungen in der Schule zu verfahren habe.

Die Vorschriften über den Unterricht hielten sich in allgemeinen Wendungen: die Schüler sollten in Lesen und Schreiben, in guten Sprachen und Künsten unterwiesen werden, *sodann auch zu fürgebend Diktieren, Angeben oder Anweisen, Komponieren, aus einer Sprache in die andere Vertieren und Übersetzen* und zur Lektüre verschiedener Autoren angehalten werden. Ausführlicher waren die Vorschriften für die jährlichen Prüfungen in der Schule. Wenn der Rektor prüfen, d. h. die jährlichen *publica examina und mutationes classium* vornehmen will, soll er das dem Amtmann zu Steinau und dem Abt als mitverordneten Inspektoren anzeigen und zugleich den beiden Pfarrern in Schlüchtern, dem Zentgrafen und zwei Schlüchterner Ratsherren anzeigen, damit diese den Prüfungen beiwohnen könnten. Vor dem Examen hatte der Rektor dem Hanauer Konsistorium eine Übersicht über den Prüfungsstoff einzusenden, *damit man dieselben übersehen, gegen einander halten, erwägen . . . könne*. Zugleich hatte der Rektor das Konsistorium von bevorstehenden *publici examines* zu unterrichten, damit ein Konsistorialmitglied teilnehmen und zugleich mit ihm den künftigen Lehrplan beraten könne.

Damit war das Gymnasium im Kloster durchaus nicht nur in den vorigen Stand gebracht, sondern etwas Neues begonnen worden. Nicht nur, daß der Rektor von Hanau aus eingesetzt wurde, war neu; neu war vor allem die Tatsache, daß dem Abt nur noch die Rolle eines „Inspektors“ — einer Aufsicht — zugedacht war und auch das nur neben dem Amtmann von Steinau. Die eigentliche Aufsichtsinstanz wurde das Hanauer Konsistorium. Das kam zwar noch nicht ganz eindeutig in der Bestallungsurkunde für Scheffer zum Ausdruck; denn hier schien dem Abt und dem Amtmann von Steinau noch eine große Rolle zugedacht zu sein. Aber die Funktion des Konsistoriums war doch schon klar genug umrissen, und sie sollte in der Zukunft der Schule noch deutlicher hervortreten.

Scheffer sollte sich, bevor er nach Schlüchtern ging, erst in schulische Dinge einarbeiten. Auf Wunsch des Grafen unterrichtete er daher von August an bis zur nächsten Herbstmesse täglich einige Stunden an der Schule in Hanau und konferierte mit den dortigen Schulkollegen über Lehr- und Zuchtmethoden. Zugleich erhielt er den Auftrag, die Schlüchterner Schule nach dem Nassau-Herbornischen Lehrplan einzurichten. Im Auftrag des Hanauer Konsistoriums arbeitete er daher nach der Herbstmesse vor seinem Eintritt in Schlüchtern einen entsprechenden Lehrplan aus. Das Konsistorium nahm die Vorschläge Scheffers an und befahl ihm, sie durchzuführen⁹².

Was hatte man in Hanau mit dieser Erneuerung der Schlüchterner Schule vor? 1597 hatte Philipp Ludwig II. die Absicht, in der Altstadt Hanau ein Gymnasium illustre oder Academicum nach der Art der von ihm besuchten Herborner Schule zu gründen. Aber wenn auch sein Vormund Johann der Ältere von Nassau ihn immer wieder zu dieser *gottgefälligen Handlung* ermunterte — die Schule hätte eine Stätte der Pflege des reformierten Bekenntnisses im Hanauer Lande werden und unter Umständen gute Dienste für die Förderung des reformierten Bekenntnisses leisten können —, so bestanden doch im Kreise der gräflichen Ratgeber starke Widerstände gegen diese Absicht. Noch im Januar 1607 stellte der Direktor des Hanauer Konsistoriums, Dr. Gerhard Flügel⁹³, fest, daß es in Schlüchtern eine „feine Schule“ gebe; man habe schon P a n k r a t i u s R u l l m a n n und andere gelehrte Leute nach Hanau bemüht, dieselben auch eine Zeitlang unterhalten und keine Kosten gescheut, ohne aber zum Ziel zu kommen. Man brauche große Mittel, um die Schule in Schlüchtern instand zu halten, eine zweite brauche man nicht. Auch Dr. Peter K e u c h e n i u s hielt zwei Gymnasien nebeneinander für unmöglich. Im gleichen Sinn äußerten sich die anderen Berater des Grafen. Nur der Hanauer Schultheiß Dr. S t u r i o sprach sich Anfang 1607 eindeutig für die Gründung eines Gymnasiums in Hanau aus⁹⁴.

Unter diesen Umständen ist es durchaus denkbar, daß Philipp Ludwig II. 1602 noch geneigt war, seine Pläne mit einem akademischen Gymnasium in Schlüchtern zu verwirklichen, wo bereits eine höhere Schule bestand, die eine ruhmvolle Vergangenheit aufzuweisen hatte. Die Bemerkung, daß die Schlüchterner Schule „nach dem Nassau-Herbornischen Schlag“ zu gestalten sei, weist jedenfalls in diese Richtung. Es war nur die Frage, ob Personen und Verhältnisse in Schlüchtern solche Wünsche rechtfertigen konnten. Jedenfalls hat

92 Protokoll unterfertigt von Flügel und Scheffer, ohne Ort und Datum (StAM 83—1244—1). — Flügel, der Direktor des Konsistoriums, trat noch 1607, als Philipp Ludwig II. das Hanauer Gymnasium zu einer Hohen Schule ausbauen wollte, für das Gymnasium in Schlüchtern ein.

93 Dr. Gerhard Flügel aus Bremen, 1600 in Hanau zur Registratur, später Dr. jur., Direktor des Konsistoriums und Hofadvokat in Hanau bezeugt bis 1609.

94 H. B o t t, Zur Geschichte der Hohen Landesschule in Hanau. (Hanauisches Magazin 18, 1939 S. 34 ff.)

sich Philipp Ludwig II. erst Anfang 1607 für die Errichtung der Hohen Schule in Hanau entschieden. Es mag sein, daß die Erfahrungen mit Scheffer in Schlüchtern ihn in dieser Entscheidung bestärkt haben.

Scheffers Einführung in Schlüchtern fand am 1. Dezember 1602 statt⁹⁵. Er kam offensichtlich mit den besten Absichten und im völligen Einvernehmen mit dem Hanauer Konsistorium hierher; jedenfalls hatte das Konsistorium seine pädagogischen Pläne selbst angeregt und gebilligt. Trotzdem haben alle guten Wünsche und Absichten keine Früchte getragen. Was war die Ursache? Lag es an Scheffer, daß die mit so großen Hoffnungen begonnene Neuordnung der Schule nicht recht durchgesetzt werden konnte oder lag es an den Umständen im Kloster? Scheffer selbst sagte, daß er wenig Hilfe von den Kollegen gehabt und daher über drei Jahre lang 6 Stunden Schule habe halten müssen⁹⁶. Scheffer hat wohl seinen vom Hanauer Konsistorium gebilligten Lehrplan mit zu großem Eifer und ohne die erforderliche Geschicklichkeit durchzuführen versucht. Vermutlich wollten sich die schon längere Zeit am Gymnasium tätigen Lehrer nicht aus ihrem Trott herausreißen lassen, und so kam es nach allen Seiten zu Schwierigkeiten: die Schüler wurden überfordert, mit den Kollegen kam der Rektor nicht zurecht, es gab Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten; das wirkte wieder auf die Schüler zurück, es kam zu Disziplinschwierigkeiten und zum Verfall der Schulzucht. Das sind wenigstens in etwa die Zustände, die der Schlüchterner Pfarrer Martin R ü c k e r, der selbst bis 1595 Lehrer am Gymnasium gewesen war, in einer Denkschrift schildert, die er nach dem Tode Wankels 1609 auf Wunsch des Steinauer Amtmannes anfertigte⁹⁷. Rückers Schilderung ist sehr düster. Vielleicht muß man dabei berücksichtigen, daß Rücker mit Abt und Rektor nicht zum besten stand. Ausdrücklich betont er, daß er bei Lebzeiten des nunmehr verstorbenen Herrn Abts von der Schule gänzlich ausgeschlossen gewesen und weder vom Abt noch vom Rektor zu Rate gezogen worden sei⁹⁸. Abt und Rektor ließen sich also von einem ihnen unliebsamen Kritiker nicht dreinreden und scheinen sich — wenigstens in dieser Beziehung — einig gewesen zu sein. Trotzdem wird man Rückers Sachkenntnis zubilligen und seinen Aussagen Gewicht beimessen müssen.

Rücker spricht zunächst vom Unterrichtsbetrieb. Er ist der Auffassung, daß die Zahl der Lehrstunden zu groß sei; er glaubt, daß der Unterricht in der Mathematik eingeschränkt werden und mehr Zeit für Stilübungen, Deklamationen und Disputationen aufgewendet werden müßte, zumal es den Schülern an Grundlagen der Grammatik fehlte, wie man bei den Examen und aus den Stilübungen feststellen könne. Abgesehen von diesen Fragen — bei denen man durchaus abweichender Meinung sein konnte — prangerte Rücker zwei Umstände im Schulbetrieb an, die allerdings schwer ins Gewicht fielen: einmal

95 Scheffer an die Hanauer Räte, ohne Ort, den 5. März 1607 (StAM 83—1244—1).

96 Protokoll, unterzeichnet von Flügel und Scheffer (StAM 83 83—1244—1).

97 UH 8, 118.

98 Schlüchterner Schulschmerzen anno 1609. (Unsere Heimat 5, 1920/21), 91 ff (= UH 5).

spricht er von den „unleidlichen simulteten, so der dominus Rector mit seinen collegen vice versa derengestalt aliirt untereinander, daß dadurch nicht allein bei zarter studierender Jugend wenig erbaut, sondern auch merkliches Ärgernis gegeben ist“⁹⁹.

Als zweites Übel im Schulleben bezeichnet Rücker, daß innerhalb weniger Jahre eine so laxe disziplina eingerissen sei, daß man sich in Gegenwart fremder, ehrlicher Leute schämen müsse¹⁰⁰. Was Rücker über die Zuchtlosigkeit in der Schule anzuführen weiß, klingt fast unglaublich. Da alle Lehrer des Gymnasiums verheiratet waren und in der Stadt wohnten — auch der Rektor, der zunächst im Kloster gewohnt hatte, bezog nach seiner Verheiratung 1605 eine Wohnung in der Stadt — war im Kloster *nächtliches Auslaufen, comptationes, grausames Zetergeschrei, Raufen und Schlagen, zu vieles und zu langes Schlafen, Unterlassung der Morgengebete* an der Tagesordnung. Dem allen könnte nur gesteuert werden, wenn auf eine gelehrte und geschickte Person bestellt würde, die Tag und Nacht bei der Jugend im Kloster wäre. Scheffer selbst scheint seines Daseins im Kloster nicht froh geworden zu sein. 1607 spricht er von seiner mühseligen, vielfältigen und saueren Arbeit und so mancherlei Beschwerden durch die Knaben, die er bei Verrichtung seines Schuldienstes täglich und gleichsam stündlich auszustehen habe¹⁰¹. Scheffer verdarb es aber auch mit den Hanauer Räten und Befehlshabern. Er wurde ihnen lästig mit seinen Gesuchen um eine Erhöhung seiner Bezüge, so daß eine seiner Eingaben in Hanau mit der Randbemerkung versehen wurde: *Die Schulden, so er hiebevör, ehe er nach Schlüchtern kam, gemacht hat, die bezahle er von dem seinigen, sonst kann er mit seinem Salario gar wohl jährlich zukommen, wie der Herr Abt, Amtmann und andere zu Schlüchtern erkennen und sich dieser unbescheidenen Forderung halber über die Maßen verwundern*¹⁰². Er hat denn auch 1611 dem wieder nach Schlüchtern berufenen Pankratius Rullmann weichen und sich bis zur Schließung der Schule im Jahre 1628 mit der Stellung eines Konrektors begnügen müssen¹⁰³.

Die Vorwürfe, die Pfarrer Rücker in seiner Schrift erhebt, betreffen aber nicht nur den Rektor und die Lehrer des Gymnasiums; sie betreffen auch den Abt W a n k e l. Er hatte ja als erster die Aufsicht über Lehrer und Schüler. Er hat es aber offensichtlich nicht verstanden, die Lehrer am Gymnasium zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu bringen, und er war zu schwach und zu lässig,

99 Er glaubt, daß *solchem Unrat certis et utrique parti praescriptis legibus remediert* werden könne, wenn *jeder Teil ad mutuuum in docendo consensus ernstlich ermahnt* werde.

100 Dazu haben aber nach Meinung Rückers „die praeceptores nicht geringe Ursachen vel praeposita lenitate vel mutuis dissentionibus“ gegeben.

101 (StAM 83—1244—1.) — Scheffer an die Hanauer Räte, ohne Ort, den 5. März 1607.

102 Scheffer an die Hanauer Räte, ohne Ort, den 5. März 1607 (StAM 83—1244—1).

103 Eine Eintragung im Schlüchterner Kirchenbuch besagt, daß *der alte Conrektor Wernerus Schefferus, ante hac rector huius scholae*, am 17. August 1632 gestorben sei (UH 8, 261).

um mit Energie ein straffes Regiment im Kloster durchzusetzen. Er sah wohl auch gar nicht die Mißstände in der Schule oder hielt sie wenigstens nicht für so schlimm; jedenfalls sprach er 1608 von einer *nunmehr wohlangeordneten Schule und Haushaltung* im Kloster¹⁰⁴. Er suchte seinen persönlichen Vorteil und ging seinen Neigungen nach. So konnte es geschehen, daß er übergangen und überspielt wurde und es mit Schwierigkeiten zu tun bekam. Er nahm seine Zuflucht zu Klagen, klammerte sich an die überlieferte Ordnung im Kloster und war zu schwach, um sie durchzusetzen oder aufrechtzuerhalten. Er hatte nicht das Format des Schlüchterner Reformators und konnte nicht verhindern, daß ihm die Zügel entglitten und sich damit eine neue Ordnung im Kloster durchsetzen mußte.

IV.

Unter solchen Umständen ist es zu verstehen, daß man sich in Hanau über eine Neuordnung im Kloster Gedanken machte. Aus dem Jahre 1607 ist das Konzept eines umfangreichen Gutachtens erhalten, in dem das Hanauer Konsistorium zu einigen ihm vom Grafen Philipp Ludwig II. vorgelegten Fragen zur *Neuregelung der klösterlichen Verhältnisse* Stellung nahm¹⁰⁵.

Das Konsistorium stellte sich eindeutig und grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die Administration des Klosters allein dem Grafen als der ordentlichen Obrigkeit zustehe, *nicht zwar dergestalt, daß dieselbige (Eure Gnaden) darunter residieren müßte, sondern in allerwegen (wie es nun etliche Jahre her mit solcher Administration gehalten) durch Hilfe des angeordneten Consistorii in gravioribus, in geringeren Sachen durch Gutachten des Abtes und Amtmannes von Steinau*. In gleicher Weise, wie das Konsistorium im Namen des Grafen die Bestallung der Geistlichen ausfertigte und von ihnen im Namen des Grafen den gebührenden Revers gefordert und genommen habe, wollte es auch allein die Leitung des Klosters übernehmen, *inmaßen dann von Eure Gnaden solche administratio dem Consistorio hierbevor wohlbedächtig¹⁰⁶ sei aufgetragen und anbefohlen*, d. h. wenn der Graf das Konsistorium mit dieser Aufgabe offiziell betraute. Das Konsistorium empfahl sich für diese Aufgabe mit dem Hinweis darauf, daß es *solange es zu Eure Gnaden die Administration m i t*

¹⁰⁴ Wankel und Keller Fink an den Grafen Philipp Ludwig II., Schlüchterner, den 28. Februar 1608 (StAM 82 V 382—383 Nr. 106). — Dieser Ausspruch bezog sich aber nur auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Wankel war der Auffassung, daß man nunmehr infolge des größer gewordenen Schulbetriebes — offenbar war die Zahl der Schüler und Lehrer wieder etwas gewachsen — zum Backen, Brauen und Kochen und zum Beheizen der Schulstuben, der Stuben der Lehrer und Schüler mehr Holz brauchte als bisher.

¹⁰⁵ „ . . . die Verwaltung des Gotteshauses Schlüchtern, nützliche, notwendige Anstellung der Keller, oeconomi und anderer Dienste belangend“ vom 5. Januar 1607 (StAM 83 V 382—383).

¹⁰⁶ An dieser Stelle ist das Wort *solemniter* gestrichen und *wohlbedächtiglich* darüber geschrieben.

in Händen gehabt, mit Vorwissen Eure Gnaden darin verfahren, auch in hohen und wichtigen Sachen ohne Eure Gnaden gnädiges Gutachten und Geheiß nicht bald etwas Schließliches gehandelt habe und nicht — mit einem Seitenblick auf die früheren Verhältnisse im Kloster — wie sonst wohl von anderen, welchen nur mit einer *inscriptio certis suis limitibus circumscripta anvertraut* gewesen.

Eine Rückgabe der alleinigen Verwaltung des Klosters an den Abt und die Konventualen hielt das Konsistorium für ausgeschlossen. Es wies auf die Zustände hin, die im Kloster geherrscht hatten, als der Abt allein dort regierte: Abt und Konvent hätten das Kloster samt desselben Einkommen und Renten längst verzehrt, und wie stünde es dann um der Herrschaft Hanau Nutzrecht und Gerechtigkeit oder um die Erhaltung der Religion? Das Konsistorium appellierte an den Grafen, sich daran zu erinnern, mit welch großen Mühen, Unkosten, Sorgen und Gefahren sein Vater, seine Voreltern und er selbst bisher sich des Klosters angenommen und es gegen Würzburg geschützt hätten, was alles umsonst und vergeblich gewesen wäre, wenn man diesen Abt wiederum installieren wollte. Das Gutachten schließt seine Bedenken gegen eine Wiederherstellung der vollen Amtsgewalt des Abtes mit den bezeichnenden Worten: *Ob nun eine also herrliche Gelegenheit (!) . . . wiederum aus Händen zu geben und ohne tragende Ursache in Gefahr zu setzen, werden Eure Gnaden selbst vernünftig ermessen.*

Das Konsistorium wollte weder zur alten Ordnung im Kloster zurückkehren, noch etwas Neues errichten; es wollte eine Entwicklung verfestigen, die sich im Kloster angebahnt hatte und die im Zuge der Zeit — in dem Erstarken der Landesherrschaft — begründet war. Es schlug daher vor, bei der bisher gewährten guten Ordnung zu verbleiben. Der Graf sollte *legitimus administrator* des Klosters sein; in schweren Fällen sollte die Entscheidung mit Hilfe des angeordneten Konsistoriums getroffen werden, doch nicht ohne Rat des Abtes und des Steinauer Amtmannes, in leichteren Angelegenheiten sollten der Abt und der Amtmann in Steinau zu entscheiden haben. Ausdrücklich sollten dabei die Dienste — die Pfarrer, Kapellane, Schuldiener, Keller und Ökonome — nicht ohne das Konsistorium und also nicht ohne den Grafen selbst bestellt werden, *weil solches jurisdictionalia sein, so einer Obrigkeit zustehen.*

Das Konsistorium wollte den Abt nicht völlig ausschalten. Aber es wollte ihm einige weltliche Beamte begeben, die mit ihm gemeinsam die Inspektion über das Kloster ausüben sollten. Diese Inspektion sollte dem Amtmann in Steinau, dem Steinauer Keller und dem Abt dergestalt übertragen werden, daß diese Beamte alle Vierteljahr im Kloster zusammenkommen und sich beim Keller, Rektor und Ökonomen über die Zustände im Kloster orientieren sollten. Der Ökonom sollte jedesmal seine Rechnungen vorlegen und Rektor und Lehrer darlegen, wie die Jungen *instruiert und traktiert* würden. Je nach Befund sollten die Beamten in geringeren Angelegenheiten dann selbst entscheiden, in wichtigeren sich an das Konsistorium wenden. Auf diese Weise würde nach Auffassung des Konsistoriums die Autorität des Abtes nicht wesentlich geschmälert, auch hätte er sich dann keines Ausschlusses zu beklagen. Daß eine Inspektion nötig sei, habe sich der Abt

selbst zuzuschreiben; andererseits hätten die Aufsichtspersonen nicht selbstherrlich, besonders in wichtigen Sachen, zu schalten und zu walten, sondern müßten jederzeit, wo nötig, den Grafen oder das Konsistorium einschalten.

Aber wenn auch der Abt in seiner Autorität erhalten werden sollte, so sollten doch seine Befugnisse in einigen wichtigen Dingen eingeengt werden. Wie nach der Regelung von 1593 sah auch jetzt das Konsistorium vor, daß der Abt kein Siegel führen durfte. Dieses Recht sollte allein dem Grafen von Hanau als ordentlicher Obrigkeit des Klosters zustehen. Die Lehen des Klosters sollten von niemand anders als vom Grafen als oberstem Kastenvogt, Land- und Schirmherrn empfangen werden, da solche politischen Sachen den Abt als einen Geistlichen nichts angingen. Die Erbbriefe sollten nach wie vor im Namen des Grafen mit dessen Siegel bekräftigt werden. Andere Siegel sollte es im Kloster nicht geben. Für diesen Zweck brauche man aber nicht den Revers des Abtes zu revidieren. Ferner schlug das Konsistorium in weiterer Einengung der Befugnisse des Abtes vor, ihm nicht mehr die Verfügungsgewalt über die beweglichen Güter des Klosters zu überlassen, da das nicht allein nicht ratsam, sondern auch gefährlich sei.

Das Amt eines Ökonomen wollte das Konsistorium im Kloster beseitigt wissen. Es war der Ansicht, daß das Ökonomiewesen nicht so weitläufig sei, daß man deswegen einen eigenen Oeconomus mit Weib und Kind, Magd und anderem Gesinde zu halten und darüber auch noch eine besondere Inspektion zu halten brauche. Das Konsistorium meinte, daß diejenigen Beamten, denen die Inspektion des Klosters anvertraut sei, auch ohne Schwierigkeiten die Ökonomie beaufsichtigen könnten. In letzter Instanz wollte das Konsistorium selbst die Ökonomie überwachen; es sah nicht ein, wozu die Trennung der Ökonomie von den Kirchen- und Schulsachen nötig sei, da ja auch das Konsistorium in der Ökonomie zu verfahren und hauszuhalten wissen müsse. Für den Fall, daß dennoch ein Ökonom angestellt werden sollte, machte das Konsistorium einige Bedenken geltend. Sie bezog sich auf die Kompetenz des Ökonomen und des Kellers: es sei unbegreiflich, daß einem Keller alles, was in sein Amt gehörig, und ein Ökonom nicht mehr als das, was ihm eigentümlich zustehe, zu verwalten und zu verrechnen anvertraut würde. Es war der Ansicht, daß ein Ökonom im Kloster einfach nicht genug ausgelastet sei. Für alle Fälle schloß das Konsistorium den für dieses Amt vorgesehenen Philipp J ö k e l mit dem Bedenken aus, der Keller sollte keinen Anhang im Kloster haben; er würde sich sonst im Kloster breit machen, obschon diese geistlichen Güter ursprünglich für die Armen gestiftet worden seien. Ebenso war das Konsistorium dagegen, den Dienst des Zentgrafen mit dem Kelleramt zu verbinden.

Die noch immer nicht durchgeführte Renovatur der Klostergüter sollte nun endlich in Angriff genommen werden, wobei auch der Abt als Bestunterrichteter über des Kosters Gefälle zur Berichterstattung und Hilfeleistung herangezogen werden sollte. Nach Auffassung des Konsistoriums sollte dieses Werk gemeinsam vom Steinauer Keller, dem Amtmann von Steinau und vom Abt durchgeführt werden.

Am 23. Januar 1607 lagen die vom Konsistorium behandelten Fragen den in Windecken versammelten gräflichen Räten Peter Keuchenius, Arpold Schultheiß und Philipp Bott und dem Direktor des Hanauer Konsistoriums Gerhard Flügel zur Beratung vor¹⁰⁷.

Nicht alle Anregungen des Konsistoriums wurden von den Räten aufgegriffen. Der Auffassung, den Abt in seinem Amt zu belassen, schlossen sich die Räte an. Etwas weniger wortreich, aber klarer wurde festgelegt, daß der Abt sich *principaliter mit Kirchen- und Schulsachen zu benehmen habe und auf Kellerei- und Ökonomiesachen ein Auge mit haben und zusehen, daß alles mit Nutz angestellt und die Rechnung richtig gehalten werde*. Zur Durchführung dieser Aufgaben sollten ihm die Kirchen- und Schuldiener zu Schlüchtern, der Keller, der Ökonom und das Gesinde im Namen des Grafen durch den Amtmann in Steinau und die zur Abhörung der Rechnungen deputierten Hanauer Räte zugewiesen werden. Wenn es dem Abt an Autorität mangelte, sollte ihm vom Amtmann zu Steinau, dem Grafen oder aus dem Konsistorium die Hand geboten werden. Dabei sollte dem Abt und dem Amtmann streng untersagt werden, größere Geldsummen oder anderes ohne Vorwissen wegzuschenken oder wegzuleihen, wie früher geschehen.

Damit behielt Wankel seine Stellung. Aber diese blieb vage genug: er hatte nur die „Aufsicht“, und es war eine Frage seines persönlichen Ansehens und seiner Autorität, was er aus dieser Aufgabe zu machen verstand. Die bisherige Erfahrung hatte gezeigt, daß er nicht in der Lage war, sich durchzusetzen und aus der Restposition, die ihm im Kloster geblieben war, etwas zu machen. Festere, greifbarere Funktionen wurden ihm auch jetzt nicht zugestanden. Andererseits erreichte das Konsistorium vorläufig noch nicht sein Ziel, allein und in eigener Verantwortung die Verwaltung des Klosters im Namen des Grafen zu überwachen. Die Inspektion über das Kloster blieb nach wie vor zum Teil in der Hand der weltlichen Beamten, zum Teil in der Hand des Konsistoriums.

Mit der vom Konsistorium gewünschten Beseitigung des Ökonomen im Kloster waren die Räte nicht einverstanden. Die vom Konsistorium gegen das Bestehen dieses Amtes geltend gemachten Bedenken wurden überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Die Räte beschloßen, dieses Amt mit dem Schulmeister von Rodenbach zu besetzen. Dieser wurde aufgefordert, sich zur Instruktion zum Grafen Philipp Ludwig II. nach Steinau zu begeben. Er sollte nach Ansicht der Räte auch das Amt des Gegenschließers im Kloster übernehmen. Die Aufsicht über ihn sollte in der Weise durchgeführt werden, daß er jede Woche im Beisein von Abt und Keller Rechnung legen sollte.

Der Kellereidienst, der offenbar seit 1604 nicht besetzt war, wurde neu geordnet; zum Keller wurde Johann Fink vorgesehen, doch unter der Bedingung, daß er für den Dienst eine hinreichende Kautionsstelle, daß er nicht im

¹⁰⁷ Actum Windecken, den 23. Januar 1607 (StAM 83 V 469—470). — Dr. Philipp Bott, Sohn des Wilhelm Bott, Hanauer Oberschultheiß in Dorheim; 1596 Hofgerichtssekretär in Hanau, später Kanzleirat, † Frankfurt 19. 8. 1637.

Kloster wohne und — abweichend von der Regelung von 1593 — auch keinen Tisch darin habe.

So blieb die Ordnung, wie sie seit 1593 im Kloster geschaffen wurde, im wesentlichen bestehen. Vieles blieb daher noch ungeklärt. Noch waren z. B. die Urkunden des Klosters in Schlichtern; in Hanau hatte man über diese Dinge keinen Überblick; von den die Lehnsleute des Klosters betreffenden Urkunden befand sich 1607 nichts bei der Registratur in Hanau. Von den Akten des Klosters wußte der Hanauer Kanzleirat Arpold S c h u l t h e ß 1607 ebenfalls nichts; nur von einer Lade in des Abtes Kammer, in der sich neben einigen Akten eine silberne Kanne und ein paar Chorröcke befanden. Auch von einem *Lädlein* ist 1607 die Rede, dessen Inhalt zwar von dem verstorbenen Johann F e l t e n und seinem Nachfolger Arpold S c h u l t h e ß aufgenommen worden war; „weil aber damals“ — so erklärte S c h u l t h e ß 1607 — „gedachter Kämmerer [Felten] alle Schlichterner Sachen zu sich genommen, so habe ich's dabei bleiben lassen, will aber in den Sachen nachsehen, ob sich das Inventarium irgend fände; wo nicht und die Siegel am Lädlein noch ganz, kann man bei künftiger Abhörnung der Rechnungen dasselbe öffnen lassen und sehen, was sich darin finden wird.“¹⁰⁸ In allen diesen Dingen die Zügel anzuziehen, die Aufsicht über die klösterliche Wirtschaftsführung zu verbessern und zu straffen, war das Ziel, das das Konsistorium mit seinem Gutachten verfolgte. Das Konsistorium sah das Kloster als eine Stiftung an, deren ursprünglich für die Armen gestifteten Güter im Namen und im Auftrag des Grafen als oberstem Landesherrn und Schirmvogt des Klosters durch das Hanauer Konsistorium zu verwalten seien. Mit diesen Absichten konnte das Konsistorium sich nicht durchsetzen. Noch mußte es die Aufsicht mit den herrschaftlichen Beamten teilen, und die letzte Entscheidung in den Angelegenheiten des Klosters fiel in der gräflichen Kanzlei. Aber eines wird auch in den vorläufigen Beschlüssen der gräflichen Räte deutlich: die Wirtschaftsleitung hatte der Keller, die Ökonomie war in den Händen des Ökonomen, der zugleich Gegenschließer war, und die Leitung des Gymnasiums hatte der Rektor. Dem Abt blieb keine eigene Aufgabe mehr; er hatte mit einigen anderen weltlichen Beamten lediglich die Inspektion des Klosters. Aber das konnten die weltlichen Beamten auch allein tun. Der Abt erübrigte sich. Es war daher konsequent, daß dieses Amt nach dem Tode Wankels nicht mehr besetzt wurde; sein Verhalten während seiner Amtszeit hat diese Entwicklung offenkundig beschleunigt.

V.

Die kirchlichen Verhältnisse waren beim Amtsantritt Wankels noch reichlich ungeklärt. Zwar hatte sich die Reformation in der Grafschaft Hanau längst durchgesetzt. Graf Ludwig Philipp I. (1561—1580) hatte 1577 eine Kirchenvisitation durchführen lassen mit dem Zweck, die Überreste der alten Kirche zu beseitigen, die sich noch allenthalben vorfanden. Auch hatte man bereits begonnen, die Kirchenverfassung umzugestalten. Schon 1563 war in Hanau das

¹⁰⁸ (StAM 83 V 382—383). Gutachten des Konsistoriums vom 5. Januar 1607.

Konsistorium als oberste kirchliche Behörde eingerichtet worden. In den 70er Jahren waren die Anfänge der Presbyterien in den Gemeinden entstanden. 1577 werden in Steinau *Censoren* erwähnt, die anstatt der vorherigen Ältesten gewählt worden waren, und auch in Schlüchtern ist im gleichen Jahr von *Censoren* die Rede¹⁰⁹. Aber es war noch keineswegs entschieden, ob sich im Hanauer Lande das Luthertum oder das reformierte Bekenntnis durchsetzen würde. Noch 1593 waren die Bevölkerung und fast alle Geistliche lutherisch, nur einzelne Beamte und Geistliche, die von den beiden reformierten Vormündern eingesetzt worden waren oder bereits an ihre Stellung unter dem zukünftigen, im reformierten Bekenntnis erzogenen Landesherrn dachten, hatten sich dem reformierten Bekenntnis zugewandt. Erst die Übernahme der Regierung durch Philipp Ludwig II. brachte die Entscheidung.

Wie Wankel in der Bekenntnisfrage dachte, ist nicht eindeutig festzustellen. Er war in Hammelburg geboren, wo das lutherische Bekenntnis herrschte. In der Klosterschule in Schlüchtern war er unter dem Abt Lotichius und seinen Schülern, die in Wittenberg und Marburg studiert hatten, zweifellos in den lutherischen Auffassungen bestärkt worden. Ob er schon vor seiner Wahl sich dem reformierten Bekenntnis zugewandt hatte, ist zu bezweifeln. Es ist aber wahrscheinlich — die Umstände seiner Wahl machen es deutlich —, daß er sich bei seiner Einsetzung zum Abt bereitgefunden hat, für das reformierte Bekenntnis einzutreten. In dem von ihm bei seiner Amtseinsetzung unterzeichneten Revers versprach er, darauf zu achten, *daß das Wort Gottes der christlichen Gemeinde durch die in dies Kloster gehörigen Kirchendiener nach Ausweisung göttlicher apostolischer Schrift aufs getreulichste und fleißigste . . . laut [des] der gnädigen Herrschaft hiebevorn publizierten Abschieds vorgetragen und die hl. Sakramente nach der Satzung Christi ausgespendet werden mögen*. Diese Sätze waren sehr vorsichtig abgefaßt. Das war ganz im Sinne des Abschieds vom Juni 1591, in dem die beiden reformierten Vormünder und Pfalzgraf Johann Kasimir — als Obervormund — in Gegenwart der beiden jungen Grafen Philipp Ludwig II. und Albrecht feierlich erklärt hatten, daß sie niemand zu ihrer Lehre zwingen wollten, sondern jedem anheimgestellt werde, seinen Glauben ungehindert zu bekennen¹¹⁰. Diese Erklärung entsprach indessen keineswegs den Absichten der reformierten Vormünder, insbesondere des Grafen Johanns des Älteren von Nassau, der die treibende Kraft bei der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses im Hanauer Land war. Die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses sollten nur beruhigt werden. So war auch der von Wankel unterzeichnete Revers bewußt unklar gehalten. Man konnte ihn verschieden auslegen; man konnte ihn im Sinne der Lutheraner verstehen, konnte sich aber auch auf ihn beziehen, wenn man das reformierte Bekenntnis im Hanauer Oberlande durchsetzen wollte.

Ob Wankel sich gleich nach seiner Amtseinsetzung tatsächlich im Sinne einer Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses verhalten hat, ist nicht genau

109 Pastoralblatt 57, 1955, 84 ff.

110 Stadtarchiv Hanau I/68. Mitgeteilt von H. B o t t i n H a n a u .

festzustellen. In der Klosterkirche soll nach seinem Amtsantritt eine Säuberung im Sinne des reformierten Bekenntnisses durchgeführt worden sein. Das sog. Sakramentshäuschen in der Klosterkirche soll abgebrochen worden sein, ebenso sollen die Altäre in der Gruft, wo die Mönche begraben lagen, beseitigt und die dadurch entstandenen Löcher zugemauert worden sein¹¹¹. Unter seiner Leitung sind wohl auch die ersten Schüler des Gymnasiums an die Hohe Schule in Herborn, die Hochburg auch des wetterauischen Reformiertentums, die zeitweilig nach Siegen verlegt war, gezogen¹¹². 1596 wird ausdrücklich festgestellt, daß zwei Stipendiaten aus dem Kloster in Siegen studierten, aber noch weitere vorhanden seien, die auch gern fortgeschickt würden¹¹³.

In seinen Briefen an den Hanauer Grafen und die Hanauer Räte und Befehlshaber zeigt sich Wankel als eifriger Anhänger des reformierten Bekenntnisses, der bereit ist, sich aktiv in die landesherrliche Kirchenpolitik einzuschalten. In einem Schreiben an die Hanauer Räte vom 14. Oktober 1595 klagt er über die geringen Fortschritte, die das reformierte Bekenntnis in der Hanauer Obergrafschaft mache. Er fordert, daß sich die Hanauer Räte stärker für die Reformierung einsetzen, denn da bisher keine energischen Maßnahmen getroffen worden seien, werde mancher im Aberglauben gestärkt, mancher in rechtem angefangenen Glauben geschwächt, mancher auch ganz wieder abfällig. Wankel setzte seine Hoffnung auf den neuen Herrn, den Grafen Philipp Ludwig II., der 1595 in Hanau die Regierung übernommen hatte¹¹⁴.

Aber zwischen den Worten Wankels und seinen Taten ist von Anfang an eine gewisse Diskrepanz unverkennbar. Wankel sprach zwar von *unserer vorgenommenen Reformation*, drückte auch seinen Schmerz darüber aus, daß Lehre und Zeremonien der Reformierten je länger, je mehr verlästert würden und forderte strenge Maßnahmen gegen die Widerspenstigen, aber selbst scheint er nur wenig getan zu haben, um die Sache des reformierten Bekenntnisses energisch zu fördern, und in Hanau gewann man im Laufe der Zeit den Eindruck, daß er keineswegs alles tat, was in seinen Kräften gestanden hätte.

Die von dem Abt Wankel — wenigstens in seinen Briefen — so sehr herbeigesehnte „Ankunft“ des Herrn fand um die Wende der Jahre 1595/96 statt¹¹⁵. Ende Dezember 1595 erschien er in Steinau und ließ hier die Pfarrkirche

¹¹¹ So jedenfalls Rullmann, Kloster Schlüchtern II 286. — Ob diese Nachricht richtig ist, muß bezweifelt werden; sie ist anderweitig nicht belegt.

¹¹² Pfarrer Feilingius bemerkte 1631 im Elmer Kirchenbuch, er sei Wankel *Praesidente anno 1593 mit Unseres Gnädigen Herrschaft Hanau und deren hochlöblichen Consistorio Willen nach Siegen in der Grafschaft Nassau verschickt* worden: J. Rullmann, Einwirkungen des 30 jährigen Krieges S. 201. — Auch Johannes Appellius hat in Herborn studiert.

¹¹³ Wankel und Rullmann an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Schlüchtern, den 12. Juli 1596 (StAM 83—1236—21 a).

¹¹⁴ (StAM 83—6—2.) — Wankel an die Hanauer Räte, Schlüchtern, den 14. Oktober 1595.

¹¹⁵ Am 25. November 1595 kehrte Philipp Ludwig II. aus Italien nach Hanau zurück.

reinigen, in der noch immer drei Altäre standen, wo vom Triumphbogen ein mächtiges Kruzifix herabhing und wo auch sonst noch andere „Götzen und Bildwerke“ vorhanden waren. Der Graf ließ alle diese Dinge aus der Kirche entfernen und einen Tisch mit einer schwarzen Decke hineinstellen¹¹⁶. Gleichzeitig führte der Graf in Steinau Gespräche mit den Geistlichen der Obergrafschaft, um ihren Konfessionsstand zu prüfen und sie für das reformierte Bekenntnis zu gewinnen.

Dieses Werk wurde auf dem Pfarrkonvent im Kloster Schlüchtern vom 21.—22. Januar 1596 fortgesetzt, an dem als führende Persönlichkeit der Siegener Pfarrer und Herborner Professor Mag. Jodocus Nahum teilnahm¹¹⁷. Dabei zeigte sich, daß keineswegs alle Pfarrer geneigt waren, an der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses mitzuarbeiten. Der Pfarrer von Hintersteinau Benedikt Helfferich, der Pfarrer von Neuengronau Markus Stein, der Pfarrer von Marjoß Heinrich Kreß und der Pfarrer von Gundhelm Hieronymus Schnartz fanden sich nicht bereit, sich von den Argumenten Nahums überzeugen zu lassen. Dem Pfarrer von Neuengronau, der es gewagt hatte, andere in ihrem Widerstand zu bestärken, erhielt sofort Kanzelverbot und die Weisung, sich eine andere Stelle zu suchen. Die anderen erhielten einen Aufschub zur Besinnung¹¹⁸.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß eine stärkere Umbesetzung der Pfarrstellen im Hanauer Oberlande vorgenommen wurde, um die Zahl der entschiedenen Streiter für das reformierte Bekenntnis zu vergrößern. Bei diesen Umbesetzungen fiel dem Abt Wankel eine wichtige Rolle zu, da das Kloster Schlüchtern für die Pfarreien der Obergrafschaft das Präsentationsrecht hatte. Aber auch in diesen Dingen war es nicht mehr so wie zu Zeiten des Abts Lotichius. Während Lotichius sich noch Sorgen machte um die Besetzung der Pfarrstellen — unter diesem Gesichtspunkt war schließlich auch die Schule im Kloster entstanden — und bei dieser Besetzung nach eigenem Ermessen vorging, war Wankel nur noch ein Werkzeug der Hanauer Herrschaft. Zwar hielt man an dem Präsentationsrecht des Klosters fest, aber Wankel hatte — auch wenn

¹¹⁶ Philipp Ludwig II. an den Grafen Johann den Älteren von Nassau-Dillenburg, Steinau, den 24. Dezember 1595. F. Brammerll, Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau. Münzenberg. Hanau 1781. Beilagen, 79 ff. Am 23. Dezember 1595 teilte der Steinauer Keller Roland K r u g dem Schlüchterner Keller mit, daß Philipp Ludwig II. befohlen habe, *den Tisch zur Kommunion, auch die Kanzel und Ihrer Gn. Stuhl* in der Steinauer Pfarrkirche *mit schwarzem Schlüchterner Tuch* zu bekleiden. Er bat den Schlüchterner Keller, 28 Ellen schwarzes Tuch zu schicken, zu bezahlen und es in seine Rechnung zu bringen (StAM 83 V 384—386). — Es reichte nicht. Am 24. Dezember 1595 bat Krug den Schlüchterner Keller, noch weitere 6½ Ellen Tuch zu schicken *zur Bekleidung unseres gnädigen Herrn Stuhl* (StAM 83 V 384—386).

¹¹⁷ Zum folg. vgl. auch M. A s c h k e w i t z, Die Wirksamkeit Mag. Jodocus Nahums bei der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft Hanau → Hanauer Geschichtsblätter 21 (1966, 83 ff.).

¹¹⁸ Protokoll des Pfarrkonvents vom 21.—22. Januar (StAM 83—55—4).

er in dem einen oder anderen Fall eine eigene Initiative zu entwickeln suchte — doch nur die Persönlichkeiten zu präsentieren, die dem Grafen genehm waren. Die Entscheidung fiel in Hanau unter Mitwirkung des Konsistoriums.

Schon vor dem Schlüchterner Konvent war die bedeutendste Pfarrstelle der Obergrafschaft — die erste Pfarrstelle in Steinau — zu besetzen, als der Pfarrer Nikolaus Lotichius 1594 starb. Welche Rolle Abt Wankel dabei spielte, geht aus einem Brief des Steinauer Amtmannes von Lauter hervor. Am 18. Juli 1594 berichtete dieser den Hanauer Räten, daß Valentin Nicolai bereit sei, in den Hanauer Dienst zu treten und bat um Anordnungen, wie es mit seiner Präsentation gehalten werden sollte. Er setzte fort: *Es ist gleichwohl der Herr Abt nicht einheimisch [zu Hause], sondern nach Hammelburg verreist gewesen, habe aber nicht unterlassen, Mag. Pankratius [Rullmann] anzusprechen, daß er ihm, wofern er anders so zeitlich wiederum zu Hause käme, um Vorschriften Herr Valentins [Nicolai] zum Besten anlangen wollte.* Er zweifelte nicht daran, daß Wankel die Präsentation gutwillig (!) verrichten werde¹¹⁹.

Offensichtlich eine Folge der von Lauter an ihn ergangenen Aufforderung ist ein Schreiben Wankels an die Hanauer Räte vom 20. Juli 1594, in dem er Nicolai für die Steinauer Pfarrstelle vorschlug¹²⁰. Nicolai wurde tatsächlich Steinauer Pfarrer und war ein eifriger Vorkämpfer des reformierten Bekenntnisses.

Etwas bedeutsamer war der Anteil Abt Wankels bei der Einsetzung Eberhard Geyders zum Pfarrer in Hintersteinau. Schon im Juni 1594 verhandelte er mit dem Steinauer Amtmann von Lauter über Geyder, und zwar ging es um die Besoldung des Pfarrers in Hintersteinau und um eine *Oration*, wohl eine Predigt, die Geyder halten sollte¹²¹. Aber noch war die Stellung Benedikt Helfferichs in Hintersteinau unerschütterlich. So bemühte sich Wankel im November 1595, Geyder als zweiten Pfarrer nach Schlüchtern oder Steinau zu bringen. Er schrieb dem Amtmann von Lauter, nach seiner Meinung sei Eber-

119 (StAM 83—1408—1.) — Amtmann von Lauter an die Hanauer Räte, den 18. Juli 1594. Vgl. dazu auch M. Aschkewitz, Der Kampf um die Einführung des entschiedenen Calvinismus in Steinau (1594—1602). ZHG 79 (1968) S. 29 ff.

120 (StAM 83—1048—1.) — Wankel an die Hanauer Räte, Schlüchtern, den 20. Juli 1594. — Das Schreiben erweckt freilich den Eindruck, als ob Wankel Nicolai von sich aus den Hanauer Räten vorgeschlagen habe. Er schreibt: *Einen solchen Mann, habe ich erfahren, sei der würdige und wohlgelehrte Herr Valentin Nicolai . . .* — Aber es besteht kein Zweifel, daß er tatsächlich nur Werkzeug gewesen ist. In einem Brieffragment ohne Datum, das in diesen Zusammenhang gehört, schreiben die Hanauer Räte: *als haben wir solche Präsentation dem Abt zu Schlüchtern schriftlich auf schierkünftigen Donnerstag als Jakobi zu Steinau zu tun anbefohlen* (StAM 83—1048—1).

121 (StAM 83—6—2.) — Wankel an den Steinauer Amtmann von Lauter, Schlüchtern, den 13. Juni 1594.

hard Geyder ein feiner Mann, entweder hierher oder zu Steinau zum Diakon zu brauchen ¹²². Aber diese Stellen wurden mit anderen Männern besetzt. Erst nach dem Schlüchterner Konvent vom 21. bis 22. Januar 1596 gelangte Wankel zum Ziel. Helfferich, der sich auf dem Konvent als untragbar erwiesen hatte, wurde abgesetzt, und die Hintersteinauer Pfarre wurde 1596 mit Geyder besetzt. Auch Geyder erwies sich als ein eifriger Vorkämpfer des reformierten Bekenntnisses.

Auch an der Einsetzung Johannes Scheffers zum zweiten Pfarrer in Steinau ¹²³ im Dezember 1595 hatte Wankel Anteil; er beschränkte sich aber auch hier nur auf die Ausübung des Präsentationsrechtes: Scheffer wurde auf Wunsch des Grafen Philipp Ludwig II. von Wankel präsentiert und vom Steinauer Amtmann von Lauter ins Amt eingeführt ¹²⁴.

Wie gering der Einfluß Wankels auf die Besetzung der Pfarrstellen war, zeigte sich bei der Besetzung der zweiten Pfarrstelle in Schlüchtern, die mit Johannes Scheffers Versetzung nach Steinau frei wurde ¹²⁵. Bereits im Oktober 1595 machte Wankel in einem Brief an den Steinauer Amtmann von Lauter darauf aufmerksam, daß er *auch selbst gar baufällig* werde, und sprach die Hoffnung aus, daß ihm ein Gehilfe beigegeben werde ¹²⁶. Im November 1595 schlug er für diese Stelle Eberhard Geyder vor ¹²⁷. Das war aber offensicht-

122 (StAM 83—6—2.) — Wankel an den Amtmann von Lauter, Schlüchtern, ohne Datum, empfangen 4. November 1595.

123 Scheffer war 1587—1595 zweiter Pfarrer in Schlüchtern und gleichzeitig Pfarrer in Elm. Kohlenbusch 354. Scheffer stammt aber nicht aus Schlüchtern, wie Kohlenbusch irrtümlicherweise angibt, sondern aus Kressenbach.

124 (StAM 83—6—2.) — Protokoll der Präsentation Johannes Scheffers zum Kaplan und Mitkirchendiener in Steinau, beschlossen am 15. November 1595. — Am 4. Dezember ist von der *vorhabenden seiner [Scheffers] Person Introduction allhier [in Steinau]* die Rede. Der Steinauer Keller Roland Krug an den Steinauer Amtmann von Lauter, den 4. Dezember 1595 (StAM 83—6—2.). — Am 7. Dezember 1595 teilt Amtmann von Lauter den Hanauer Räten mit, daß die im Namen des Grafen Philipp Ludwig II. anbefohlene Präsentation Scheffers zum Kaplan und Mitkirchendiener in Steinau *an heut dato durch uns ist verrichtet worden*; Scheffer wurde dem Steinauer Rat und der ganzen Bürgerschaft *öffentlich denunziert und abgekündigt . . . , welches denn von denselbigen zwar mit Stillschweigen, aber unseres Bedünkens mit gutem Willen angenommen worden* (StAM 83—1048—5).

125 Schlüchtern hatte seit der Reformation zwei Pfarrstellen. Der zweite Pfarrer hatte das 1577 von der Schlüchterner Pfarrei abgetrennte und zur selbständigen Pfarrei erhobene Kirchspiel Elm mit den Gemeinden Kressenbach und Breitenbach zu versehen (Kohlenbusch 342, 348). Fabricius stammte aus Homberg an der Efze (Kohlenbusch 354).

126 (StAM 83—6—2.) — Wankel an den Steinauer Amtmann von Lauter, den 14. Oktober 1595.

127 (StAM 83—6—2.) — Wankel an den Steinauer Amtmann von Lauter, Schlüchtern, ohne Datum, empfangen den 4. November 1595.

lich nicht im Sinne der Hanauer Räte ¹²⁸, die diese Stelle mit dem am Schlüchterner Gymnasium tätigen Joachim Fabricius besetzen wollten. Wankel versuchte, den Steinauer Amtmann von Lauter gegen Fabricius einzunehmen, um einen anderen Mann auf die Schlüchterner Pfarrstelle zu bringen. Er schrieb ihm, dieser möge wissen, *daß es bei uns noch dreimal mehr Volkes in Flecken und angehörigen Dörfern hat als zu Steinau, zu welches Volkes Versehung ein wohlgeübter und grader Mann gehört, der nicht allein zu jeder Zeit mit Predigten gefaßt und bereit sein, als Leichenpredigten, welche sich oft zutragen, sondern auch mit Taufen alle Stunden nach Kressenbach, Breitenbach und Elm, Winter und Sommer zu laufen, und all da, so oft es recht von nöten, das Amt zu verrichten. Nun ist D. Joachim Fabricius (der eruditiones genugsam qualifiziert) ungeübt, hernach nicht wohl zu Fuß, zum dritten unverstandener Sprache, daß auch hier die Leute mehrerenteils, wenn er predigen soll, aus der Kirche laufen, klagen, sie können ihn nicht verstehen* ¹²⁹. Wankel vermochte sich zunächst tatsächlich durchzusetzen. Fabricius blieb vorläufig Lehrer des Gymnasiums. Die zweite Pfarrstelle in Schlüchtern wurde 1595 mit Martin Rückert besetzt, der ebenfalls Lehrer am Gymnasium war ¹³⁰. Erst als Martin Rückert 1596 die erste Pfarrstelle in Schlüchtern übernahm und damit an die Stelle Wankels im Pfarramt trat, kam Fabricius 1597 auf die zweite Schlüchterner Pfarrstelle, die er bis 1605 innehatte; 1605 ertrank er im Elmbach ¹³¹.

Bald darauf kam es auch zur Neubesetzung der Pfarrei Sterbfritz ¹³². Seit 1585 war Johannes Schönhub, der Sohn des 1592 gestorbenen Abtes Schönhub, Pfarrer in Ramholz und Sterbfritz. Schönhub scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, dem reformierten Bekenntnis zuzustimmen. Jedenfalls schrieb er im Juni 1596 an den Steinauer Amtmann von Lauter, daß die Kirchenschöffen ihres Amtes *ernstlich erinnert werden möchten, ist meine ganz*

128 In seinem Schreiben vom 7. Dezember 1595, in dem von Lauter den Hanauer Räten die Präsentation Johannes Scheffers zum zweiten Pfarrer in Steinau anzeigt, fragt er, wie es mit dem Diakonat in Schlüchtern zu halten sei (StAM 83—1048—5).

129 Kohlenbusch 348. — Rullmann, Einwirkungen des 30 jährigen Krieges S. 203 bezeichnete Fabricius als Hamburger und berichtet, daß *er wegen seiner ausländischen Sprache nicht wohl verstanden werden könne*. (Visitationsprotokoll von 1602). Der oben zitierte Bericht Wankels an den Amtmann von Lauter datiert Schlüchtern, den 4. Dezember 1595 (StAM 83—6—2). Fabricius stammte aus Homberg a. d. Efze. Kohlenbusch 354.

130 Kohlenbusch 342.

131 Kohlenbusch 348, 354.

132 Sterbfritz war seit frühester Zeit eine Filialkirche der Pfarrei Ramholz. Um 1547 wurde der Pfarrsitz wegen Baufälligkeit des Ramholzer Pfarrhauses nach Sterbfritz verlegt. 1580 einigte man sich dahin, daß der Pfarrer von Sterbfritz zwei Sonntage hintereinander in Ramholz und den dritten in Sterbfritz amtieren sollte. Später kam es zur völligen Trennung beider Gemeinden, weil die Herren von Hutten sich der Einführung des reformierten Bekenntnisses widersetzten (Kohlenbusch 392 und 406).

fleißige Bitte, weil es sehr viel Nutzens schaffen würde zur Aufbauung der Kirche und zu dem ganzen jetzigen Regiment, mit welchem es sich noch zur Zeit ganz übel tut anlassen. Gott wollte nochmals durch seine Gnade und Geist einen brünstigen Eifer zur Wahrheit seines Wortes in uns wecken¹³³. Welche Umstände in Hanau trotzdem den Wunsch aufkommen ließen, Schönbus aus seinem Amt zu beseitigen, ist nicht klar. Der Steinauer Amtmann von Lauter spricht einmal vom „unqualifizierten Schönbus“¹³⁴. Wahrscheinlich war seine Parteinahme für das reformierte Bekenntnis doch nicht eindeutig genug, oder es hafteten ihm andere Mängel an, die sein Verbleiben im Pfarramt nicht als ratsam erscheinen ließen. Jedenfalls sollte Schönbus durch einen entschiedenen Anhänger des reformierten Bekenntnisses ersetzt werden. Da das Kloster das Präsentationsrecht in Ramholz und Sterbfritz hatte, war dabei die Mitwirkung Wankels erforderlich. Wankel scheint aber nicht geneigt gewesen zu sein, an der Absetzung Schönbus mitzuwirken. Im Mai 1597 wandte er sich an den Grafen von Hanau. Er brachte vor, Dr. Heinrich Schönbus in Schlüchtern, wie auch die Mutter des Sterbfritzer Pfarrers — die Witwe des Abtes Schönbus — bäten für ihren Bruder und Sohn, ihm noch dieses Jahr zur Besserung zuzugestehen, da der Abt Schönbus für die Sterbfritzer Pfarre und *all derselben bar getan und aufgenommen habe*¹³⁵. Die Fürsprache Wankels fand in Hanau wenig Zustimmung. Trotzdem konnte die Absetzung Schönbus nicht so schnell vollzogen werden, wie man es in Hanau wünschte. Die Präsentation des neuen Pfarrers — man hatte den zweiten Steinauer Pfarrer Johannes Sch e f f e r dafür in Aussicht genommen — stieß auf Schwierigkeiten. Der Grundherr von S a n n e r z, Cyriakus von H u t t e n, erklärte, er könne nichts ohne seine Brüder machen; der Grundherr von R a m h o l z, Georg Friedrich von H u t t e n, wiederum erklärte, er könne als jüngster Bruder nichts allein tun¹³⁶. Trotzdem sollte die Präsentation am Sonntag, den 12. Februar 1598, durch den Abt Wankel verrichtet werden. Die Herren von Hutten versuchten, sie durch ihre Abwesenheit zu hintertreiben. Am 11. Februar 1598 — am Vortag der Präsentation — meldete der Keller von Schwarzenfels dem Steinauer Amtmann von Lauter, daß Cyriax von Hutten krank sei, Georg Friedrich von Hutten nach Hammelburg verreisen müsse; beide hätten den Wunsch, daß die Präsentation nicht in ihrer Abwesenheit ins Werk gesetzt werde¹³⁷. Trotzdem erhielt Schönbus Anfang Februar 1598, als Philipp Lud-

133 (StAM 83—6—2.) — Johannes Schönbus an den Amtmann von Lauter, Sterbfritz, den 15. Juni 1596.

134 (StAM 83—6—2.) — Amtmann von Lauter an die Räte und Befehlshaber in Hanau, Mittelkalbach, den 2. Januar 1598.

135 Verzeichnis der Punkte, so dem Wohlgeb. unserem gnädigen Herrn der Abt von Schlüchtern vorbrachte. Schlüchtern, den 25. Mai 1597 (StAM 83 V 282—283).

136 (StAM 83—6—2.) — Der Keller von Schwarzenfels an den Amtmann von Lauter, Schwarzenfels, den 9. Februar 1598.

137 (StAM 83—6—2.) — Der Keller von Schwarzenfels an den Steinauer Amtmann, den 11. Februar 1598.

wig II. noch außer Landes war, vom Amtmann und Keller in Steinau die Aufforderung, die Pfarre zu räumen. Dennoch lebte er in der Hoffnung, *seines lieben Herrn Vaters seelig, in dem und anderen wirklich zu genießen*, hatte auch Zusicherungen vom Grafen Philipp Ludwig II. erhalten, seiner nicht zu vergessen¹³⁸. Wie die Angelegenheit schließlich geregelt wurde, ist nicht ganz klar. Offenbar ist noch eine Intervention von Abt Wankel und Valentin Nicolai zu Schönbubs Gunsten erfolgt¹³⁹. Wahrscheinlich hatten die beiden Inspektoren die Hoffnung ausgesprochen, daß Schönbub sich durch gründliche Beschäftigung mit dem reformierten Schrifttum noch als brauchbarer Pfarrer erweisen würde¹⁴⁰. Das scheint sich auch zu einem Teil bewahrheitet zu haben. Jedenfalls wußte der Amtmann von Lauter zu berichten, man habe Nachricht, daß Schönbub *sich die catechetices explicationes Ursini*¹⁴¹ *wie auch andere Methodica Scripta fleißig lasse anbefohlen sein, auch den vergangenen Winter die Pfarre in Mottgers mit Predigen zur guten Genüge der Anhörer versehen hat*. Der Amtmann schlug darauf Schönbub vor, die Pfarrei in Mottgers zu betreuen. Schönbub sollte sich im April oder Mai 1600 nach Hanau verfügen, wo dann leicht eine Probe seiner jetzigen Qualifikation vorgenommen und entsprechend gehandelt werden könne¹⁴². Es half aber alles nichts. Schönbub mußte aus Sterbfritz weichen und ist auch nicht in Mottgers nachzuweisen. Sein Nachfolger in Sterbfritz wurde Johannes Scheffer, der 1587–1596 zweiter Pfarrer in Schlüchtern und 1596–1597 zweiter Pfarrer in Steinau gewesen war¹⁴³.

Der letzte Pfarrer, der im Zuge der Neubesetzung der Pfarrstellen weichen mußte, war Markus Stein in Neugronau. Seine Absetzung kam

138 (StAM 83–6–2.) — Johannes Schönbub an Graf Philipp Ludwig II., den 19. Februar 1598.

139 Amtmann von Lauter spricht in einem Schreiben an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Steinau, den 28. April 1600 (StAM 83–57–9.) von einem *ob dem von den Herren Inspectoribus geschehenen Vorschlag*, meint aber, ob diesen Vorschlag *ins Werk zu richten der Kirche zur ersprießlichen Erbauung gereichen möchte, wohl etwas ein Zweifel entstehen könnte*.

140 Amtmann von Lauter spricht zwar nicht so optimistisch. In seinem Schreiben vom 28. April 1600 (s. Anm. 139) sagt er: *da nicht zu hoffen stand, daß gedachter Schönbub inmittelst durch fleißiges Lesen und Studieren zur mehrbegründeten Cognition veritatis coelestis zu gelangen sich sollte bearbeitet haben*.

141 Zacharias Ursinus († 1583) war der Urheber des Heidelberger Katechismus, der 1563 erschien.

142 (StAM 83–57–9.) — Amtmann von Lauter an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Steinau, den 28. April 1600.

143 Kohlenbusch 407 sagt, Schönbub sei 1597 „abgesetzt“ worden. Wo er geblieben ist, steht nicht genau fest. Ein Schönbub wird als Pfarrer von Udenhain ohne Nennung seines Vornamens im Bäckerzunftbuch von Gelnhausen 1609 bei der Aufnahme seines Sohnes Philipp als Lehrling erwähnt (Kohlenbusch 279). Vermutlich ist es Johannes Schönbub.

erst 1600 in Gang, doch waren seine Mängel schon lange vorher bekannt. Es war ein Parallellfall zu Schönub in Sterbfritz ¹⁴⁴.

Es genügte aber nicht, die Pfarrstellen mit eifrigen Anhängern des reformierten Bekenntnisses zu besetzen. Die Pfarrer mußten auch weiter mit dem Geist des Calvinismus erfüllt werden; sie mußten auf die Mißstände in den Gemeinden aufmerksam gemacht und dazu angehalten werden, diese Mißstände energisch zu bekämpfen, um auf diese Weise auch in den Gemeinden den kalvinistischen Geist durchzusetzen. Diesem Zweck dienten die von Graf Philipp Ludwig II. angeordneten Pfarrkonvente oder -synoden, deren Reihe im Januar 1596 mit dem Schlüchterner Konvent begann ¹⁴⁵.

Gemeinsam mit Nicolai fiel auch hier Wankel eine bedeutsame Aufgabe zu: er hatte die Konvente einzuberufen und zu leiten, und es wurde von ihm erwartet, daß er im Sinne des Hanauer Grafen die Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses in der Obergrafschaft mit allen Mitteln förderte.

Dem ersten Konvent in Schlüchtern im Januar 1596 folgten weitere Zusammenkünfte der Pfarrer: noch im Jahre 1596 fand unter Wankels Vorsitz ein Konvent bzw. eine Synode in Mottgers statt; im September 1597 kamen die Pfarrer in Neuengronau zu einem Konvent zusammen ¹⁴⁶, und im April 1598 hielt man eine Zusammenkunft — offensichtlich ebenfalls einen Konvent — in Gegenwart des Grafen Philipp Ludwig II. in Steinau ¹⁴⁷. Am 10. November 1598 beriefen die beiden Inspektoren der Obergrafschaft Wankel und Nicolai einen Konvent nach Mottgers

¹⁴⁴ (StAM 83—57—9.) — Amtmann von Lauter an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Steinau, den 28. April 1600. Der Amtmann schreibt: . . . *also ist mir, daß Herr Johann Schönub fast ebensmäßigen Gebrechens halber seines Pfarrdienstes zu Sterbfritz hiebevör erlassen worden, nicht unbewußt.*

¹⁴⁵ Über den Zweck der Konvente schrieb Wankel gemeinsam mit Valentin Nicolai am 26. Mai 1596 an den Steinauer Amtmann und den Keller: *Zu was Ende von unserer gnädigen Herrschaft uns die conventus classici gnädig verordnet seien das ist E. E. sowohl aus wohlgedachten uns. gn. Herrschaft relation, als auch aus unseren legibus ecclesiasticis unverborgen, und nämlich daß in denselben wir die verordneten ministri durch brüderliche christliche Collation nicht allein dahin sehen sollen, wie wir selbst unter einander in Lehr und Leben erbaut, sondern auch zuvorderst wie durch christliche Mittel das Werk des Herrn bei unseren anbefohlenen Gemeinden mit großem Nutz und Frucht getrieben und dieselbigen zu rechten Erkenntnis Gottes und ihrer Seligkeit gebracht werden könnten.* Mitt. von Wilhelm Praesent in Schlüchtern.

¹⁴⁶ (StAM 83—55—4.) — Verzeichnis etlicher Punkte, so von den Ministris auf dem Synodo zu Neuengronau den 9. September o. J. gehalten und vollbracht.

¹⁴⁷ (StAM 83—6—2.) — *Etliche Sachen, den Kirchenbau betreffend, so in praesentia nostri comitis Philipp Ludwig zu Steinau verhandelt worden, den 7. April 1598.* Hier wird auch die Frage der Kosten der Konvente geregelt: aus dem Kloster Schlüchtern sollten für jeden Konvent 3 Rtl. verrichtet werden.

ein ¹⁴⁸. 1604 wurde ein Konvent in Hintersteinau abgehalten, an dem Abt Wankel selbst wegen Leibesschwachheit nicht teilnahm ¹⁴⁹.

Auf diesen Konventen kamen die verschiedensten Fragen zur Sprache. Vor allem ging es um das Problem, wie man die Gemeinden für das reformierte Bekenntnis, vor allem für die reformierte Abendmahlsfeier gewinnen und wie die Kirchenzucht in den Gemeinden gehoben werden konnte. Die Gemeindeglieder entzogen sich vielfach den reformierten Abendmahlsfeiern und gingen in die benachbarten Gemeinden, in denen – vor allem in den evangelischen Gemeinden im Fuldaschen Lande – noch das Abendmahl nach lutherischem Ritus gefeiert wurde. Auf dem Konvent in Neuengronau begehrte man Rat, wie man sich gegen die verhalten sollte, die an fremden Orten kommunizierten ¹⁵⁰.

Viel Sorgen bereiteten die nicht immer linden Sitten und Gebräuche in den Gemeinden, die nur schwer mit der Kirchenzucht des strengen Calvinismus zu vereinbaren waren. Auf dem Konvent in Neuengronau wurde *gebeten, daß keine Schmach- und Lästerkarten öffentlich feilzutragen an den vornehmsten Orten gestattet werde, denn sie merklichen Schaden tun und einreißen, was gebauet werde*. Man wußte keinen anderen Ausweg, als Zuflucht und Hilfe bei den Beamten zu suchen. Auf dem Neuengronauer Konvent bat man um Teilnahme eines Beamten an der Synode, um sich mit den Klagen der Geistlichen vertraut zu machen und mit Hilfe der Amtsgewalt Abhilfe zu schaffen ¹⁵¹.

Trotz aller Änderungen in der Besetzung der Pfarreien, trotz der Konvente und des von Wankel in seinen Briefen zur Schau getragenen Eifers scheint die Sache des reformierten Bekenntnisses in der Obergrafschaft in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts sich noch nicht so gut entwickelt zu haben, wie man es in Hanau erwartete und wünschte. In einem an die beiden Inspektoren der Obergrafschaft – Wankel und Nicolai – gerichteten Schreiben vom 8. März 1596 wurde schroff festgestellt, daß der *Kirchenbau* in der Obergrafschaft *nicht allerdings der dazu geschöpften Hoffnung gemäß fortgesetzt werde, indem nicht allein zu Schlüchtern die Sachen ziemlich kalt und nachlässig getrieben [werden], sondern auch auf dem Lande allerhand übrige Ärgernisse, so doch mit guter Gelegenheit abzuschaffen, nach wie vor dermassen geduldet werden wollen, daß auch die Kirchendiener selbst über die geringe Handerbietung bestürzt seien*. Das Schreiben drückte die Hoffnung aus, daß nicht allein die In-

¹⁴⁸ Die beiden Inspektoren an das Hanauer Konsistorium, Schlüchtern, den 10. November 1598 (StAM)

¹⁴⁹ M. Aschkewitz, Die Durchsetzung des entschiedenen reformierten Bekenntnisses im Schlüchterner Lande. Pastoralblatt für Kurhessen-Waldeck, hrsg. vom Pfarrerverein. 57 (1955), 86.

¹⁵⁰ (StAM 83–55–4.) – Punkte so von den Ministris auf dem Synodo in Neuengronau verhandelt wurden. 9. September (1597).

¹⁵¹ (StAM 83–55–4.) – Verzeichnis etlicher Punkte, so von den ministris auf dem synodo in Neuengronau verhandelt wurden, den 9. September (1597).

spektoren, sondern auch die anderen Kirchendiener in Verrichtung ihres hohen Amtes sich also fleißig, eifrig und emsig verhalten würden ¹⁵².

War man in Hanau bereits mißtrauisch geworden gegen den von Wankel in seinen Briefen bezeigten Eifer? Wankels Schlüchterner Umgebung zweifelte schon sehr früh an seiner Aufrichtigkeit in der Sache des reformierten Bekenntnisses. Schon in den *Punkten des Abtes zu Schlüchtern halber zu bedenken* vom Jahre 1596 heißt es, *bei dem Abt wäre kein Eifer und Fleiß Gottes Wort und der menschlichen Seligkeit zu befördern. Es ginge, so heißt es weiter, bei der Bürgerschaft die Rede, wenn der Abt sothane fette Bestallung und Bauchfutter nicht hätte, würde er sich nicht zur Religion [zum reformierten Bekenntnis] bekennen, sintemal bei ihm kein Eifer. Item er, der Abt, soll sich auch vermerken lassen, er wolle sich zu unserer Religion nicht bekennen, wollte eher nach Hammelburg ziehen* ¹⁵³.

So war es hohe Zeit, sich gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. In einem Schreiben, das er gemeinsam mit Pankrätius Rullmann im Jahr 1596 an die Hanauer Räte richtete, beteuerte er, daß er jederzeit das Beste getan und dabei nicht auf seine Ehre und Vorteile gesehen habe, wie man ihm fälschlich vorwerfe ¹⁵⁴. Schon kurz vorher — im Mai 1596 — hatte er gemeinsam mit Valentin Nicolai in einer umfangreichen Denkschrift, die an den Amtmann und den Keller in Steinau gerichtet war, Stellung zu den kirchlichen Verhältnissen in der Obergrafschaft genommen. Die Schuld daran, daß die Sache des reformierten Bekenntnisses nicht Fortschritte machte, sahen die beiden Inspektoren in der bisher angewandten *Lindigkeit und Sanftmut*, die nur Spott, Hohn und Halsstarrigkeit erzeuge. Wenn inskünftige nicht mehr Ernst gebraucht werde, werde ebensowenig Erfolg wie bisher zu spüren sein. Auch in der Pfalz — darauf wiesen beide Geistliche hin — sei es so gewesen. Auch hier habe die Milde zu nichts geführt. So sei man endlich genötigt worden, die von Gott selbst vorgeschriebene Disziplin zu handhaben.

In drei Umständen sahen Wankel und Nicolai ein Hindernis für die Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses: in der Haltung der Presbyterien und in der mangelhaften Handhabung der Kirchendisziplin, im Verhalten der herrschaftlichen Beamten und im Mangel an Schulen in der Obergrafschaft.

Die Presbyterien und Kirchenzucht sind allzu sehr gefallen, heißt es in der Denkschrift, und bei den Zuhörern ist der Wahn eingerissen, als wenn unter dem Titel der christlichen Freiheit der Gewissen Lästerung, Verachtung und Verkleinerung des Wortes Gottes zugelassen sei. Was den zweiten Umstand betraf, so waren die beiden Inspektoren der Ansicht, daß die meisten Zentgrafen und Schultheißen der *Wahrheit* abgeneigt waren. Ihnen würden Ab-

152 (StAM 83—6—2.) — Konzept eines Schreibens an Abt Wankel und Valentin Nicolai, den 8. März 1596.

153 (StAM 83 V 382—383 Nr. 10.) — Punkte des Abtes zu Schlüchtern halber zu bedenken. Undatiert; das Jahr 1596 ergibt sich aus dem Inhalt.

154 (StAM 83—1236—21 a.) — Wankel und Rullmann an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Schlüchtern, den 12. Juli 1596.

weichungen gestattet und nicht wie den Theologen gleichmäßiger Prozeß gemacht. Der Steinauer Zentgraf z. B. enthalte sich mit seinen Dienern der Kommunion, halte auch seinen kleinen Neffen von der Schule ab und schicke ihn zu dem v. Welsbergschen Pädagogen, der ein abgesagter Feind und Lästerer der Religion sei. Solche Beamte gäben ein schlechtes Beispiel, da die Untertanen mehr auf die vorgesetzten Beamten sähen als auf den Grund göttlichen Wortes. Die Geistlichen aber seien den Beamten gegenüber machtlos: sie dürften sie nicht vorladen; auch erschienen die Beamten in solchen Fällen nicht oder hörten den Geistlichen ohne gebührenden Ernst an. Auch hier müßte die Herrschaft selbst durchgreifen. Das dritte Hindernis — das Fehlen von Schulen, die in den Städten so sehr verachtet würden und auf dem Lande vielfach überhaupt nicht vorhanden seien, scheint Wankel und Nicolai von größter Bedeutung zu sein. Hier sahen sie eine Möglichkeit, das reformierte Bekenntnis für die Zukunft zu sichern. In Stadt und Land müßten — das war die Auffassung der Geistlichen — Schulen errichtet und die Eltern mit Ernst dazu angehalten werden, die Kinder in den Unterricht zu schicken. Amtmann und Keller wurden von den beiden Geistlichen gebeten, kraft ihres Amtes die Beseitigung dieses Übelstandes anzubefehlen ¹⁵⁵.

Wankel war aber durchaus nicht so auf sich gestellt, wie er es in der Denkschrift darstellte. Von Hanau aus wurde die Sache des reformierten Bekenntnisses auch in der Obergrafschaft gefördert. Im Januar 1597 fand hier eine Visitation statt; der Hanauer Inspektor Magister Jodocus N a h u m führte sie in Begleitung des gräflichen Sekretärs Henrich Krafft durch. Die Visitation verlief zufriedenstellend. Die S c h l ü c h t e r n e r haben sich *wohl erzeigt*, konnte K r a f f t an die Hanauer Räte berichten, die S t e i n a u e r aber ziemlich *holzbockig* ¹⁵⁶. Von Wankel ist dabei nicht die Rede; vermutlich hat er sich bei der Visitation sehr zurückgehalten. Der Visitationsbescheid — die auf Grund der Visitationsergebnisse an die Prediger, Beamten und Untertanen gerichteten Ermahnungen — ging am 23. Februar 1597 aus Hanau ab ¹⁵⁷.

Aber wenn sich auch Schlüchtern sehr „wohl“ gezeigt hatte und bloß Steinau „holzbockig“ gewesen war, so ging die Sache des reformierten Bekenntnisses in der Obergrafschaft doch nicht so recht vorwärts. Auch alle Ermahnungen des Visitationsabschiedes halfen nicht weiter. Im März 1597 kam es zu *A u s s c h r e i t u n g e n* in *H i n t e r s t e i n a u*, als der Pfarrer Geyder von den

155 Wankel und Nicolai an Amtmann und Keller in Steinau, Steinau, den 6. Mai 1596. StAM (Mitt. von Wilhelm P r a e s e n t).

156 (StAM 83—55—4.) — Krafft an die Hanauer Räte, Schlüchtern, den 18. Januar 1597.

157 (StAM 83—55—4.) — Die Hanauer Grafen Philipp Ludwig II. und Albrecht an die Amtleute, Kirchendiener u. a. der Grafschaft Hanau, Hanau, den 23. Februar 1597. Den Beamten zu Steinau und dem Abt Wankel ging der Visitationsbescheid etwas später — am 27. Februar 1597 — zu. Zwei Schreiben an alle Beamten zu Steinau und an den Amtmann von Lauter und den Steinauer Keller Johann Hettendus vom 27. Februar 1597 (StAM 83—6—2).

Gemeindegliedern einen geringen Beitrag zur Einrichtung einer Schule erheben wollte ¹⁵⁸. Gleichzeitig überreichten beide Steinauer Pfarrer Nicolai und Scheffer einen ausführlichen Bericht an die Hanauer Räte und Befehlshaber, in dem sie eine recht düstere Schilderung der kirchlichen Zustände entwarfen ¹⁵⁹.

Wankel suchte die Ungeduld und das langsam aufkeimende Mißtrauen in Hanau dadurch zu beschwichtigen, daß er die Schuld an dem langsamen Fortschreiten der reformierten Sache bei anderen suchte und immer strengere und schroffere Maßnahmen gegen diejenigen forderte, die — seiner Meinung nach — an dem geringen Fortschritt des reformierten Bekenntnisses schuld waren. Am 25. Mai 1597 wies er wieder darauf hin, daß die Presbyterien in Schlüchtern und Steinau sich nicht nur selbst der kirchlichen Neuerung, besonders der reformierten Abendmahlsfeier entzogen, sondern auch die ihnen Anbefohlenen nicht dazu anhielten, d. h. auch keinen Einfluß auf die Gemeinden ausübten, um sie zum reformierten Bekenntnis zu führen. Auch wies er wieder darauf hin, daß das Verhalten etlicher Beamten zu Steinau (Zentgrafen, Hofrichter und Schreiber) ein schlechtes Beispiel gäben ¹⁶⁰.

Immer wieder versuchte Wankel die Aufmerksamkeit in Hanau auf die eigentliche Ursache für die langsame Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses zu lenken: auf die herrschaftlichen Beamten, die vielfach noch am alten Bekenntnis festhielten und damit den Untertanen ein schlechtes Beispiel gaben; auf die Lässigkeit der Presbyterien, die nicht scharf genug gegen die „Andersgläubigen“ vorgingen, da sie selbst nur laue Anhänger des reformierten Bekenntnisses waren oder gar am Luthertum festhielten, und auf die Tatsache, daß die Visitationsabschiede — die nach den Visitationen erlassenen herrschaftlichen Anordnungen — nicht energisch genug befolgt wurden.

In einem Brief an das Hanauer Konsistorium vom 15. Februar 1598 meinte er, daß die Verhältnisse sich sehr bald bessern würden, wenn die weltlichen Dienste künftig mit „orthodoxen officariis“ bestellt würden, d. h. wenn die lauen oder noch am alten Bekenntnisstand hängenden Beamten abgesetzt und durch Personen, die dem reformierten Bekenntnis zugetan waren, ersetzt würden. Auch gegen die Presbyterien, die sich nicht stark genug für die reformierte Sache einsetzten, hielt es Wankel für nötig, energisch vorzugehen. Endlich wünschte er strengere Maßnahmen gegen widerspenstige Gemeindeglieder. Dem Aufsuchen fremder Kirchen zur Kommunion, d. h. dem Versuch, sich der Abendmahlsfeier in der eigenen Gemeinde zu entziehen und in benachbarte — lutherische — Gemeinden zum Abendmahl zu gehen, sollte gesteuert werden und die Visitationsabschiede sollten *mit fleißiger Aufsicht und Strafe*

158 (StAM 83—6—2.) — Eberhard Geyder an den Steinauer Amtmann von Lauter, Wallroth, den 28. März 1597.

159 (StAM 83—6—2.) — Der undatierte Bericht stammt aus dem Jahre 1597, wie sich aus dem Inhalt ergibt.

160 (StAM 83 V 382—383 Nr. 10.) — *Verzeichnis der Punkte, so dem Wohlgeborenen meinem gnädigen Herrn der Herr Abt zu Schlüchtern vorbrachte*. Schlüchtern, den 25. Mai 1597.

der Verächter der Predigten und Kinderlehre mit mehrerem Ernst nachgesetzt werden ¹⁶¹. Im gleichen Sinne schreibt Wankel am 10. November 1598 nochmals an das Hanauer Konsistorium ¹⁶².

Hatte Wankel recht mit seiner Beurteilung der kirchlichen Lage in der Obergrafschaft? Der Steinauer Amtmann von Lauter mußte zwar zugeben, daß es mit der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses keineswegs sehr gut stand, aber er war doch der Ansicht, daß Wankel und Nicolai die Übelstände in der Kirche übermäßig betonten ¹⁶³. Zudem muß festgestellt werden, daß Wankel mit seiner Forderung nach schrofferen Maßnahmen gegen die widerspenstigen Elemente sich im Gegensatz zu seinem Landesherrn befand. Dieser war noch 1597 der Meinung, daß man die Pfarrer ermahnen müsse, *damit sie sich aller bescheidenlichen Gelindigkeit gegen die armen unerbauten Personen befleißigen* müßten und daß man *nach ihrem guten Willen und Zuneigung zu trachten* habe; er glaubte, daß auf diese Weise mehr erreicht werde als mit unzeitigem Eifer ¹⁶⁴. In gleichem Sinne war der Inspektor der Hanauer Kirche Nahum tätig; auch er mahnte jederzeit die Pastoren zur Sanftmut ¹⁶⁵.

Aber im Juli 1598 sah sich Philipp Ludwig II. doch schon zu den ersten harten Maßnahmen gezwungen. Es wurde beschlossen, den Steinauer Zentgrafen nach Hanau zu zitieren, um mit ihm Rücksprache zu nehmen; wenn dann keine Hoffnung auf eine Änderung seines Verhaltens bestehe, müsse er seine Stelle aufgeben. Desgleichen sollte dem Steinauer Keller mitgeteilt werden, daß er auf das künftige Jahr nicht Keller sein solle ¹⁶⁶. Doch auch jetzt noch ging man gegen die widerspenstigen und ärgerniserregenden Kirchenschöffen nur zögernd vor; und obwohl der Steinauer Amtmann in Hanau angefragt hatte, wie sie gegebenenfalls gestraft werden sollten, so war doch noch im April 1600 hierauf keine Weisung ergangen, so daß der Amtmann nichts unternehmen konnte ¹⁶⁷.

1602 fand wieder eine *V i s i t a t i o n* in der Obergrafschaft statt, die von dem Steinauer Amtmann Melchior Neidhart von Lauter und den Inspektoren der Obergrafschaft, dem Abt Wankel und dem ersten Steinauer Pfarrer Nicolai, durchgeführt wurde. Sie betraf die Dörfer *H i n t e r s t e i n a u*, *G u n d*-

161 (StAM 83-1244-3.) — Wankel an das Hanauer Konsistorium, Hanau, den 15. Februar 1598.

162 (StAM 83-55-4.) — Wankel an das Hanauer Konsistorium, Schlüchtern, den 10. November.

163 (StAM 83-57-9.) — Amtmann von Lauter an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Steinau, den 28. April 1600.

164 (StAM 83-69-5.) — Philipp Ludwig II. an Heinrich Krafft, Windecken, den 5. Juli 1597.

165 (StAM 83-55-4.) — H. K r a f f t an Philipp Ludwig II., Hanau, den 6. Juli 1597.

166 (StAM 83-6-2.) — *Actum Hanau in praesente generosi Dni. Comitiss Philipp Ludovigi, dom. consiliariis, archepraefectis. D. 23. Juli 1598.*

167 (StAM 83-57-9.) — Amtmann von Lauter an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Steinau, den 28. April 1600.

helm, Sterbfritz, Mottgers, Neuengronau und Marjöß. Die beiden Städte Steinau und Schlüchtern wurden nicht berührt, teils wegen der Pfingstfeiertage und anderer Hindernisse, teils auch mit Vorsatz. *Denn weil dieselben sehr volkreich und darinnen, wie zu besorgen, noch viel hartnäckiger Köpfe sind, welche, da sie irritiert und nicht mit gebührender Autorität gestillt werden sollten, leichtlich großen Schaden erwecken möchten* ¹⁶⁸.

Die Zustände, die bei dieser Visitation aufgedeckt wurden, waren unter dem Gesichtspunkt der Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses recht unbefriedigend. Noch immer war der lutherische Katechismus in den Gemeinden in Gebrauch, entzogen sich die Gemeindeglieder der reformierten Abendmahlsfeier ¹⁶⁹. Aber der Widerstand gegen das reformierte Bekenntnis war doch schon im Abflauen. Dazu trug fraglos neben den strengeren Maßnahmen der Hanauer Herrschaft, die hin und wieder gegen die Widerstrebenden getroffen wurden, auch der Umstand bei, daß im benachbarten Stift Fulda seit 1603 in schroffer Weise die Rückkehr zur katholischen Kirche erzwungen wurde. Das konnte nicht ohne Eindruck auf die Hanauer Untertanen in der Obergrafschaft bleiben, zumal die Fuldaer Besitzungen — in Herolz, Sannerz und Weiperz — unmittelbar vor den Toren Schlüchterns lagen. Das Verschwinden lutherischer Gemeinden in der Nachbarschaft entzog den Hanauer Untertanen die Möglichkeit, sich zu deren Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern zu begeben, ganz abgesehen davon, daß man im Schlüchterner Lande die Folgen der Austreibung der an ihrem Bekenntnis festhaltenden Lutheranern mit eigenen Augen sehen konnte.

Blickt man auf Leben und Wirken des Abts Wandel zurück, so muß man feststellen, daß er das bei seiner Wahl in ihn gesetzte Vertrauen kaum gerechtfertigt hat. Weder als Vorsteher des Klosters, noch als oberster Geistlicher der Hanauer Obergrafschaft hat er sich hinreichend bewährt. In Hanau wurde daher die Meinung, die man sich von ihm bildete, immer schlechter, wie sich etwa aus einem Gutachten des Hanauer Konsistoriums aus dem Jahre 1607 ergibt ¹⁷⁰. Vor allem machte es in Hanau einen niederschmetternden Eindruck, daß Wankels Sohn „apostasiert“ war ¹⁷¹. Das Hanauer Konsistorium stellte 1607 nicht ohne Erbitterung fest, man wisse, *was für einen feinen Sohn er [der Abt] hat, welcher aus Liebe des zeitlichen, vergnüglichen Guts mit höchster*

168 (StAM 83—57—9.) — Amtmann von Lauter an die beiden Inspektoren der Obergrafschaft an die Hanauer Räte und Befehlshaber, Steinau, den 1. Juni 1602.

169 R u l l m a n n, Ein Kirchenvisitationsprotokoll über die evangelisch-reformierten Landpfarreien des Kreises Schlüchtern aus dem Jahre 1602 (ZHG 15, 1874, 175—207).

170 (StAM 83 V 382—383 Nr. 22.) — Gutachten des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607.

171 Abt W a n k e l hatte einen Sohn Johannes, der 1592 in der Universität M a r b u r g immatrikuliert wurde (K o h l e n b u s c h 342).

Gefahr seiner Seele wider sein besseres Wissen und Gewissen apostasiert, auch sonst unserer etlichen von Jugend auf bekannt, daß er ein leichter Vogel, welcher durch Entwendung Siegel, Dokument, Hausgerät u. a. dem Kloster nicht geringen Schaden zufügen konnte ¹⁷². Ob hier Tatsachen oder nur Möglichkeiten angedeutet werden, läßt sich nicht ermessen. Aber diese Vorwürfe machen deutlich, wie stark das Vertrauen des Hanauer Konsistoriums in die kirchliche Haltung Wankels erschüttert war. Darüber konnte auch nicht der Eifer hinwegtäuschen, den Wankel in seinen Briefen für die reformierte Sache zu entfalten suchte. Wankel hatte jede Bedeutung verloren: er war zwar noch Abt des Klosters Schlüchtern; aber weder im kirchlichen Leben — seine Pfarrstelle in Schlüchtern hatte er schon 1596 aufgegeben —, noch im Leben der Schule spielte er eine bemerkenswerte Rolle: immer mehr war er durch die Aufsicht des Hanauer Konsistoriums und der Steinauer Beamten in seinen Entscheidungen eingeengt worden. Er stand auf einem verlorenen Posten und genoß sein Dasein, soweit ihm seine Gesundheit das erlaubte.

Schon seit Jahren hatte Wankel über seine Gesundheit geklagt. Manchmal hat man den Eindruck, als ob er das als Vorwand benutzte, um weniger Verantwortung übernehmen zu müssen. In seinem letzten Lebensjahr war er hinfällig geworden. Am 22. April 1609 ist er im Kloster Schlüchtern gestorben ¹⁷³.

¹⁷² (StAM 83 V 382—383 Nr. 22.) — Gutachten des Hanauer Konsistoriums vom 5. Januar 1607. Dieser Abschnitt ist im Gutachten gestrichen.

¹⁷³ (StAM 83 V 382—383 Nr. 22.) — Der derzeitige Amtsverweser zu Steinau an die Hanauer Räte und Befehlshaber. Steinau, den 22. April 1609.